

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020	8
Kapitel 09 01 Ministerium	12
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	20
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 09 04 Wohnraumförderung	46
Kapitel 09 05 Städtebauförderung	58
Kapitel 09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	84
Kapitel 09 07 Schienenpersonennahverkehr	94
Kapitel 09 08 Luftreinhaltung	106
Kapitel 09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	112
Kapitel 09 20 Landesbaudirektion Bayern	122
Kapitel 09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen	128
Kapitel 09 22 Autobahndirektionen	130
Kapitel 09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	142
Kapitel 09 40 Staatliche Bauämter	144
Abschluss	166
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	167
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	171
Anlage B Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	187
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	191
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	195
Stellenplan	203

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –, Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von zwei Autobahndirektionen und der Landesbaudirektion Bayern, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 14.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 5.900 km Bundesstraßen, rund 14.100 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Bayerische Landtag hat am 21.03.2018 und am 12.11.2018 die vom Bayerischen Ministerpräsidenten nach Art. 49 der Verfassung festgelegte Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien und der Staatskanzlei bestätigt. Die ehemalige Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erhält danach die Bezeichnung „Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr“. Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurde die Zuständigkeit für folgende Angelegenheiten übernommen:

- die staatliche Immobilienverwaltung (Immobilien Freistaat Bayern) sowie
- die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich		Soll	
	Soll 2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2020 Mio. €
1	2	3	4	
Gesamtausgaben	3.844,2	4.065,4	4.069,2	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 221,2	+ 3,8	
		+ 5,8 %	+ 0,1 %	
Hiervon entfallen insbesondere auf:				
1. Wohngeld	100,0	100,0	100,0	
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	100,0	150,0	149,1	
3. Schwimmbadförderung	-	20,3	20,0	
4. Hochwasserhilfen	70,0	35,5	10,0	
5. Wohnraum- und Städtebauförderung				
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen				
5.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung				
- Ausgabemittel	206,1	186,1	108,5	
- Verpflichtungsermächtigungen	389,5	409,5	409,5	
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	140,0	140,0	140,0	
Summe	735,6	735,6	658,0	
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm				
- Ausgabemittel	50,0	50,0	50,0	
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0	100,0	
Summe	150,0	150,0	150,0	
5.1.3 Städtebauförderung				
- Ausgabemittel	-	10,3	10,0	
- Verpflichtungsermächtigungen	444,4	445,1	443,7	
Summe	444,4	455,4	453,7	
5.2 Abwicklung früherer Programme	377,5	416,4	475,9	
6. Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage	150,0	150,0	150,0	
7. Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	37,5	37,5	

	Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
		Soll 2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
	1	2	3	4
8.	Verkehrswesen	288,7	310,0	295,3
	darunter			
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	4,9	4,4	4,4
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	30,5	30,0	20,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	17,0	21,5	13,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	112,4	127,5	130,7
	- Wasserstraßen und Häfen	10,3	10,3	10,3
9.	Schienenpersonennahverkehr	1.279,0	1.312,8	1.347,4
10.	Luftreinhaltung	9,3	49,3	61,9
11.	Straßenbau			
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	310,0	310,0	310,0
	- Planung von Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	189,6	235,8	235,5
	- Privatfinanzierte Straßen	4,1	3,1	3,4
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen	122,0	121,4	122,9
	Summe	625,7	670,2	671,8
12.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	10,0	10,0	10,0
	- Kleine Baumaßnahmen	5,6	5,6	5,6
	- Energetische Sanierungen staatlicher Gebäude	25,0	20,0	20,0
	Summe	40,6	35,6	35,6

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 2,5 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 33 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 90, 91,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22 TG 70, 84 und 87,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 86, 428 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 21. März 2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
<u>Voll umgesetzte Kapitel</u>		
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	03 61	09 01
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -	03 62	09 02
Allgemeine Bewilligungen	03 63	09 03
Wohnraumförderung	03 64	09 04
Städtebauförderung	03 65	09 05
Verkehrswesen	03 66	09 06
Schienenpersonennahverkehr	03 67	09 07
Luftreinhaltung	03 68	09 08
Landesbaudirektion Bayern	03 71	09 20
Bauabteilungen der Regierungen	03 73	09 21
Autobahndirektionen	03 75	09 22
Staatliche Bauämter	03 80	09 40
<u>Einzeltitlel</u>		
Allgemeines Grundvermögen	13 04/538 01	09 23/538 01
Wirtschaftliche Unternehmen	13 05/422 56	422 01
	682 56	682 01
	831 56	831 01
	861 56	861 01

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2019/2020

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel	
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	09 02/547 02	09 01/547 01	
	428 83	09 02/428 86	
	547 83	547 86	
	701 83	701 86	
	812 83	812 86	
	547 03	09 03/547 07	
	232 02	09 06/232 02	
	547 04	547 02	
	Allgemeine Bewilligungen	09 03/119 01	09 02/119 01
		531 11	531 11
531 21		531 21	
231 01		09 04/231 01	
681 01		681 01	
681 03		681 02	
547 70		09 06/547 80	
686 70		686 80	
812 70		812 80	
883 70		883 80	
Städtebauförderung		09 05/331 11	09 05/331 01
		331 12	331 02
		331 13	331 03
	331 14	331 04	
	331 15	331 05	
	331 16	331 07	
	331 17	331 06	
	883 51	883 59	
	883 53	883 51	
	883 54	883 57	
	883 55	883 53	
	883 56	883 55	
	883 57	883 56	
	883 58	883 52	
	883 59	883 60	
	883 60	883 54	
	883 61	883 69	
	883 62	883 68	
	883 63	883 61	
	883 64	883 67	
	883 65	883 63	
	883 66	883 65	
	883 67	883 66	
	883 68	883 62	
	883 69	883 70	
	883 70	883 64	
	883 73	883 71	
	883 74	883 77	
	883 75	883 76	
	883 76	883 75	
	883 77	883 72	
	883 78	883 80	
883 79	883 73		
883 80	883 74		
883 82	883 88		
883 83	883 81		
883 84	883 87		
883 85	883 86		
883 86	883 85		
883 87	883 82		
883 88	883 90		
883 89	883 83		
883 90	883 84		

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	09 06/232 91	09 06/232 90
	266 01	261 01
	346 91	346 90
	547 03	547 01
	547 54	547 70
	547 91	547 90
	633 58	633 60
	633 72	633 65
	683 54	683 70
	683 71	683 65
	685 02	685 01
	883 58	883 60
	892 54	892 70
	892 75	891 51
	892 76	891 52
	892 91	892 90
	893 58	893 60
	893 76	891 52
	894 54	894 70
	111 73	09 09/111 70
	119 73	119 70
	422 01	422 01
	428 11	428 60
	428 52	428 65
	428 73	428 70
	526 52	526 65
	532 73	532 70
	547 04	547 01
	547 05	547 60
	547 52	547 65
	547 60	547 90
	547 73	547 70
	633 57	633 80
	671 60	671 90
	682 74	682 60
	811 52	811 65
	812 52	812 65
	812 73	812 70
	881 60	881 90
	883 57	883 80
	883 60	883 90
	891 74	891 60
	892 74	892 60
	893 57	893 80
	893 74	891 61
Schienenpersonennahverkehr	09 07/271 01	09 06/271 90
	119 13	09 07/119 51
	119 14	119 52
	181 01	181 71
	331 01	181 72
	333 01	333 71
	428 11	428 71
	428 21	422 61
	547 01	547 61
	671 01	631 61
	682 01	685 61
	682 02	685 62
	682 03	683 51
	682 04	683 52
	682 05	685 68
	682 13	683 53
	683 03	683 61
	683 04	892 72

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
	09 07/862 01	09 07/861 71
	892 01	891 72
	892 03	891 73
	892 04	891 76
	892 05	891 71
	892 07	892 71
	892 09	891 77
Autobahndirektionen	09 22/428 85	09 22/428 84
	547 01	547 70
	547 85	547 84
	811 85	811 84
	812 85	812 84
Staatliche Bauämter	09 40/428 85	09 40/428 84
	547 01	547 70
	547 85	547 84
	811 85	811 84
	812 85	812 84

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	340,0	340,0	A	340,0
					B	268,1
					C	261,6
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	5,0
					B	8,0
					C	7,3
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-1	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			350,0	350,0	A	345,0
					B	276,1
					C	268,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	216,2	220,3	A	350,0
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.286,1	28.089,9	A	22.618,2
					B	18.124,1
					C	17.552,8
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.687,6	3.768,5	A	3.387,1
					B	3.529,5
					C	3.370,2
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.798,8	6.948,0	A	5.539,0
					B	5.207,4
					C	4.810,9
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	820,0	835,0	A	751,1
					B	458,3
					C	530,3
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

Zu 09 01/121 01

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2017 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	199,8	195,3	191,5	187,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	280,2	277,7	273,5	278,7
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	40,0	37,0	35,0	34,1
Zusammen	520,0	510,0	500,0	499,8
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	110,0	110,0	110,0	97,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	410,0	400,0	390,0	402,8
Zusammen	520,0	510,0	500,0	499,8

Zu 09 01//261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01//421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 09 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 43,3 75,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	413,0	413,0	A B C	413,0 411,1 467,5
<u>511 02-9</u>	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	---	---	A	
<u>511 03-8</u>	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der LuK	---	---	A	
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,0	34,0	A B C	34,0 33,1 33,9
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	731,0	731,0	A B C	731,0 903,9 796,3
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	358,0	358,0	A B C	358,0 213,0 272,2
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 98,3 181,0
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	124,0	124,0	A B C	124,0 82,1 63,7
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 25,2 29,9
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 129,6 58,8
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	336,0	336,0	A B C	336,0 310,7 308,3
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	15,0
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	250,0	A	250,0
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 13,5
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 27,2 30,1
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A B C	1,0 1,1 1,1
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	---	---	A B C	--- 29,0 23,1

Erläuterungen

Zu 09 01/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29,0	29,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>34,0</u>	<u>34,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	34,0	34,0
Personalausgaben	400,0	402,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	23,0	23,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	60,0	62,0
Zusammen	<u>517,0</u>	<u>521,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	8	8	14

Zu 09 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 09 01/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 01/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 01/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 01/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	110,0	110,0	A	110,0
					B	97,0
					C	83,0
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	369,0
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.400,0	3.000,0	A	6.830,0
					B	4.711,2
					C	8.551,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	154,5	154,5	A	154,5
					B	93,5
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	22,0	22,0	A	22,0
					B	0,5
					C	15,0
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	196,7
					C	77,2
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 bei Kap. 09 22 und 09 40.</i>				
428 70-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	237,8	243,0	A	---
					B	224,4
					C	195,2
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	283,4
					C	352,3
		Summe der Titelgruppe	237,8	243,0	A	-
					B	507,8
					C	547,5
		Gesamtausgaben	49.005,0	45.663,2	A	42.033,9
					B	35.616,2
					C	37.880,0

Erläuterungen

Zu 09 01/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

Zu 09 01/710 00

2019 gegenüber 2018:

Mehr 570,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 4.400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

Zu 09 01/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	350,0	A B C	345,0 276,1 268,9
		Gesamteinnahmen	350,0	350,0	A B C	345,0 276,1 268,9
		Personalausgaben	39.046,5	40.104,7	A B C	32.645,4 27.586,9 26.534,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.272,0	2.272,0	A B C	2.272,0 2.561,3 2.618,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A B C	110,0 97,0 83,0
		Baumaßnahmen	7.400,0	3.000,0	A B C	6.830,0 5.080,2 8.551,8
		Sonstige Sachinvestitionen	176,5	176,5	A B C	176,5 290,7 92,2
		Gesamtausgaben	49.005,0	45.663,2	A B C	42.033,9 35.616,2 37.880,0
		Zuschuss	48.655,0	45.313,2	A B C	41.688,9 35.340,0 37.611,1

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,9
					C	1,7
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	40,0
					B	-0,1
					C	39,6
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 518 02.</i>	650,0	650,0	A	650,0
					B	677,4
					C	677,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern, Kosten der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu 547 15.</i>	---	---	A	---
					B	2,5
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	2,4
Titelgruppen						
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 525 86.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			650,0	650,0	A	690,0
					B	684,0
					C	719,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.322,7	3.391,3	A	2.666,4
					B	2.921,1
					C	2.665,6
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	80,0	A	80,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zu 09 02/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 09 02/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

Zu 09 02/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A B C	156,5 152,5 140,7
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 22/428 70, 09 40/428 70 und 09 40/428 80.</i>	---	---	A B	--- 46,7
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	607,9	A B	607,9 571,2
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 75,3 70,5
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	145,0	145,0	A B C	145,0 92,1 127,0
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	802,5	802,5	A B C	1.140,0 156,0 143,2
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A B C	10,0 16,3 8,7
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 11,7 30,0
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	2.920,0	A	2.886,7
462 01-7	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
462 03-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.210,0	710,0	A B C	710,0 164,4 290,2

Erläuterungen

Zu 09 02/422 44

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 09 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 09 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 09 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 337,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.886,7 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.920,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/511 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	650,0	650,0	A B C	650,0 677,4 677,9
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	478,0	478,0	A B	478,0 37,8
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.240,8	4.240,8	A	3.840,8
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.328,8 1.165,8
525 21-8	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	72,0	A B C	72,0 72,1 42,7
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	22,5	22,5	A B C	22,5 14,4 42,7
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A B C	78,0 11,6 17,9
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 151,8 73,4
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	36,5	A B C	36,5 3,9 8,7
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 26,0 21,0
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21.</i>	57,5	57,5	A B C	57,5 158,5 53,2

Erläuterungen

Zu 09 02/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des Bedarfs.

Zu 09 02/525 21

Die Kosten für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zulasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

Zu 09 02/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 09 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

Zu 09 02/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	43,0	43,0	A B C	43,0 23,9 22,4
532 11-1	011	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	158,0	158,0	A	158,0
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	12,5	12,5	A C	12,5 0,6
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.468,3	6.926,7	A B C	6.468,3 5.784,0 5.017,9
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	124,9	124,9	A B	124,9 46,1
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	890,0	890,0	A	890,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	281,7	281,7	A	581,7
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 830,5 1.157,1

Erläuterungen

Zu 09 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der Bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Hauptsacheleistungen ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 verstärkt werden.

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1).

Zu 09 02/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 541,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 09 02/701 01

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	845,0	845,0	A	845,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	270,0	270,0	A B C	770,0 1.692,7 2.700,0
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 2.419,0 1.656,5
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HASTA	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.251,9 4.479,0
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 2.478,2
<u>812 38-1</u>	012	Informationssystem für den Bürger	---	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-15.170,0	-15.170,0	A	-15.170,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	6,9	6,9	A B C	2,5 2,5 1,1
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	41.402,5	43.435,9	A B C	44.578,4 37.370,5 38.644,0
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	13.188,2	13.552,8	A B C	13.959,1 12.395,3 11.952,2
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.502,2	7.914,8	A B C	7.816,1 6.837,6 6.955,2

Erläuterungen

Zu 09 02/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2019		Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
33 Pkw		
9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
33 Pkw		385,0
9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		260,0
Zusammen		645,0

2020**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

	385,0
	260,0
Zusammen	645,0

Zu 09 02/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

Zu 09 02/812 36

Mit dem künftigen Verfahren HaSta soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem müssen wir für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte nutzen, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

Zu 09 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 09 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	235,3	248,2	A B C	288,0 214,4 263,9
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	113,0	119,2	A B C	113,3 103,0 101,5
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.824,0	11.419,4	A B C	11.197,1 9.865,1 10.113,9
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A C	--- -0,1
Summe der Titelgruppe			73.265,2	76.690,3	A B C	77.952,0 66.786,0 68.030,6
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	140,0	140,0	A B C	140,0 40,2 56,3
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	60,0	60,0	A C	61,0 22,8
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	100,0	100,0	A B C	80,0 102,5 85,2
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	410,0	410,0	A B C	410,0 553,2 591,3
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 49,4 43,6
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	147,0	147,0	A B C	147,0 150,1 175,4
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	300,0	300,0	A B	--- 3,6
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.197,0	1.197,0	A B C	878,0 899,0 974,5
Gesamtausgaben			91.712,4	97.084,5	A B C	97.533,7 89.903,2 89.619,0

Erläuterungen

Zu 09 02/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

Zu 09 02/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 09 02/459 86

2019 gegenüber 2018:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge steigender Anzahl von Prüfungen.

Zu 09 02/701 86

2019 gegenüber 2018:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	650,0	650,0	A	690,0	
					B	679,2	
					C	719,3	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	4,9	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	650,0	650,0	A	690,0	
					B	684,0	
					C	719,3	
		Personalausgaben	78.829,8	85.243,5	A	86.055,5	
					B	70.971,4	
					C	71.380,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.349,0	16.307,4	A	15.449,0	
					B	9.253,4	
					C	8.244,7	
		Baumaßnahmen	1.581,7	1.581,7	A	1.581,7	
					B	834,1	
					C	1.157,1	
		Sonstige Sachinvestitionen	9.115,0	9.115,0	A	9.615,0	
					B	8.841,7	
					C	8.835,5	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-15.163,1	-15.163,1	A	-15.167,5	
					B	2,5	
					C	1,1	
		Gesamtausgaben	91.712,4	97.084,5	A	97.533,7	
					B	89.903,2	
					C	89.619,0	
		Zuschuss	91.062,4	96.434,5	A	96.843,7	
					B	89.219,0	
					C	88.899,6	

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	48,5
					C	140,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	27.916,8
					C	53.705,0
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 748 01 (Anlage S).</i>	---	---	A	---
					B	372,5
					C	561,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege <i>Vgl. Vermerk zu 883 02.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	100.000,0	49.130,1	A	100.000,0
					B	40.109,9
					C	1.266,5
<u>334 03-9</u>	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- <i>Vgl. Vermerk zu 883 03. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	50.000,0	100.000,0	A	
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 519 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	-6,3
					C	642,0
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk zu 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	32.019,9
					C	36.772,6
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk zu 701 48.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

Zu 09 03/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/334 01

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50.869,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 03

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 03.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 50.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 21

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 519 90.

Zu 09 03/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	84.916,7
					C	41.139,0
		Gesamteinnahmen	159.040,0	158.170,1	A	109.040,0
					B	216.853,2
					C	134.227,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	220,0	220,0	A	200,0
					B	4,3
					C	4,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 22-7	013	Sonstige Veröffentlichungen Ausstellung "100 Jahre Bayern" <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/863 69. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
533 01-0	011	Auszeichnungen für besondere Verdienste	10,0	10,0	A	10,0
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	6,0	6,0	A	21,0
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	8,0	8,0	A	8,0
547 04-1	165	Energiemanagement Staatsbauverwaltung	25,0	25,0	A	25,0
					B	24,2
					C	26,9
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	45,0	45,0	A	45,0
					B	2,0
					C	13,4
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	101,0	101,0	A	131,0
					B	26,5
					C	8,9
547 08-7	013	Verkehrsministerkonferenz 2018	75,0	75,0	A	75,0
<u>547 09-6</u>	419	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	800,0	200,0	A	
<u>547 10-3</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung im Bauwesen	45,0	45,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 03/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/531 22

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für Erstellung und Durchführung der Ausstellung zum Wohnen in Bayern von 1918 bis 2018 im Rahmen des 100jährigen Gründungsjubiläums des Freistaates Bayern.

Zu 09 03/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 04

Bei Erfolg versprechenden Liegenschaften im Epl. 09 sollen Untersuchungen von einem Ingenieurbüro zur Verbesserung des Energiemanagements vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sollen durch Energiekosteneinsparungen innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 09 03/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

Zu 09 03/547 07

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 08

Die Verkehrsministerkonferenz hat 2018 in Nürnberg stattgefunden.

Zu 09 03/547 09

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 10

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	918,0	918,0	A B C	978,3 972,3 961,1
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	25,0	25,0	A B C	43,0 24,6 15,0
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	363,0	363,0	A B C	345,0 347,2 346,7
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	328,0	328,0	A B C	365,0 369,3 276,9

Erläuterungen

Zu 09 03/685 01	2019	2020
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	656,0	656,0
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	157,0	157,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0	28,0
2. Bayerischer Landesbaukunstsausschuss, München	3,0	3,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0	1,0
Zusammen	918,0	918,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 60,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,6 v. H.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 18,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 01	2019	2020
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	143,0	143,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	58,0	58,0
Zusammen	363,0	363,0

2019 gegenüber 2018:
Mehr 18,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	323,0	323,0
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	328,0	328,0

2019 gegenüber 2018:
Weniger 37,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Baumaßnahmen				
701 48-1	012	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 10.000,0	20.000,0	20.000,0	A	25.000,0
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 107,5 355,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	49.130,1	A B C	100.000,0 40.109,9 1.266,5
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
<u>883 03-4</u>	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	50.000,0	100.000,0	A	
<u>883 04-3</u>	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung Zu 883 04 und 883 05: <i>Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
<u>883 05-2</u>	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - Vgl. Vermerk zu 883 04.	20.250,0	20.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/701 48

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO₂-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorgebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung gesetzt. Auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken. Zu diesem Zweck soll das Netz der Messstellen im Rahmen des Programms verfeinert werden, um die Aussagekraft der Messwerte und die Informationsdichte zu erhöhen.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern 2014 bis 2020.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,2 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2020.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50.869,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgt in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung in den Jahren 2019 bis 2023.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 50.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

Zu 09 03/883 05

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach FAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20.250,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B C	--- 84.916,7 41.185,1
		Titelgruppen				
		51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	200,0	A B C	200,0 37,9 46,6
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	264,9	281,9	A B C	440,0 340,5 289,2
		Summe der Titelgruppe	464,9	481,9	A B C	640,0 378,4 335,8
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A B C	--- -6,3 637,0
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.</i>	---	---	A B C	--- 27.916,8 53.705,0
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.</i>	---	---	A B C	--- 32.019,9 35.035,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 59.930,5 89.377,7
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	10.000,0	A B	50.000,0 20.000,0

Erläuterungen

Zu 09 03/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nützen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 03/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Leitstelle Energie und Medien (LEM) an der Landesbaudirektion (vormals Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1) können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Zu 09 03/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt.

Zu 09 03/547 51

2019 gegenüber 2018:
Weniger 175,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 17,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/698 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 20.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge des Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	5.518,0	- - -	A B	20.000,0 14.045,2
		Summe der Titelgruppe	35.518,0	10.000,0	A B C	70.000,0 34.045,2 16.482,0
		Gesamtausgaben	233.201,9	205.981,0	A B C	201.886,3 221.258,6 150.642,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A B C	40,0 48,5 140,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 28.289,3 54.266,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	159.000,0	158.130,1	A B C	109.000,0 188.515,4 79.820,1
		Gesamteinnahmen	159.040,0	158.170,1	A B C	109.040,0 216.853,2 134.227,6
		Personalausgaben	220,0	220,0	A B C	200,0 4,3 4,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.579,9	996,9	A B C	955,0 424,8 1.022,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.634,0	11.634,0	A B C	51.731,3 49.630,2 63.290,7
		Baumaßnahmen	20.000,0	20.000,0	A B C	25.000,0 107,5 355,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	179.768,0	173.130,1	A B C	124.000,0 86.175,0 44.784,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 84.916,7 41.185,1
		Gesamtausgaben	233.201,9	205.981,0	A B C	201.886,3 221.258,6 150.642,0
		Zuschuss	74.161,9	47.810,9	A B C	92.846,3 4.405,3 16.414,5

Erläuterungen

Zu 09 03/883 92

2019 gegenüber 2018:
Weniger 14.482,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 5.518,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	2,3
					C	7,6
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	523,4
					C	510,6
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	113,4
					C	2,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	49.429,0
					C	49.199,9
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 893 56.</i>	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	12.226,1
					C	15.642,1
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	---	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	228,1
					C	294,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-1	411	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk zu 863 01 und 893 01.</i>	198.146,0	120.480,0	A	198.146,0
					B	198.146,6
					C	120.480,3
		Gesamteinnahmen	266.656,0	188.990,0	A	266.656,0
					B	260.668,9
					C	186.137,2

Erläuterungen

Zu 09 04/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 09 04/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

Zu 09 04/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

Zu 09 04/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/331 02

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Von den Ansätzen entfallen auf		
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 01)	20.000,0	20.000,0
- Neubewilligung (vgl. Tit. 893 01)	178.146,0	100.480,0
Zusammen	198.146,0	120.480,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 77.666,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>532 01-9</u>	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 239,0 387,0
<u>547 01-2</u>	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 04 und 893 05.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	100.000,0	100.000,0	A B C	100.000,0 91.626,0 91.248,1
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	---	A B C	--- 7.232,0 7.165,7
<u>686 01-3</u>	411	Zuschüsse an Beratungsstellen für Energie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Gebäudebestand	100,0	100,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-8	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderweges - <i>Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	20.000,0 53.237,3 27.676,4
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01 und 883 11: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 51-56, 863 69, 09 40/701 03 und bis 20.000,0 Tsd. € zugunsten 893 11.</i>	100.000,0	100.000,0	A B	100.000,0 1.378,1

Erläuterungen

Zu 09 04/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungs- und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

Zu 09 04/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

Zu 09 04/681 02

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/686 01

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Energie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

Zu 09 04/883 01

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - Vgl. Vermerk zu 883 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 70.000,0 2021 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 Tsd. € 70.000,0 2022 Tsd. € 30.000,0	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	7.450,5
					C	515,9
893 01-2	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	178.146,0	100.480,0	A	178.146,0
					B	29.611,9
					C	15.650,0
893 03-0	411	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 69.	---	---	A	---
					B	7.000,0
					C	2.750,0
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage Gegenseitig deckungsfähig mit 893 05. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01.	150.000,0	150.000,0	A	150.000,0
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus Gegenseitig deckungsfähig mit 893 04. Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 255.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 135.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 255.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 Tsd. € 30.000,0 2021 Tsd. € 30.000,0 2022 Tsd. € 30.000,0 2023 Tsd. € 30.000,0 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 27.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2029 jährlich Tsd. € 15.000,0	37.500,0	37.500,0	A	37.500,0
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.	---	---	A	---
					B	35,7

Erläuterungen

Zu 09 04/883 11

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" ist für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm zur Förderung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte mit einem Volumen von insgesamt 600,0 Mio. € vorgesehen. Mit Ministerratsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde die Laufzeit des Programms bis 2025 verlängert. Die Ausgabemittel von je 50.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von je 100.000,0 Tsd. € für 2019 und 2020 sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

Zu 09 04/893 01

Mit der Föderalismusreform erhielten die Länder ab 2007 die alleinige Kompetenz für die Wohnraumförderung. Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) steht den Ländern mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518.200,0 Tsd. € aus dem Haushalt des Bundes zu. In den Jahren 2016 bis 2019 erhöht der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel um jeweils 500.000,0 Tsd. €. Auf Bayern entfällt nach § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes ein Betrag von jährlich 120.480,0 Tsd. € (11,832673 v. H.). Die weitere Aufstockung der Bundesmittel ist im Rahmen des Integrationskonzepts auf die Jahre 2017 bis 2019 beschränkt. In dem am 12. März 2018 unterzeichneten Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass der Bund in den Jahren 2020/2021 insgesamt mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellt.

Für Neubewilligungen sind für 2019 und 2020 Verpflichtungsermächtigungen von je 20.000,0 Tsd. € und Ausgabemittel für 2019 von 178.146,0 Tsd. € und für 2020 von 100.480,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 77.666,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 04/893 03

Es besteht nach wie vor ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf bei Wohngebäuden im ganzen Land, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Gerade in den strukturschwächeren Landesteilen gibt es zudem noch zahlreiche Gebäude, die den modernen Anforderungen an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen nicht entsprechen. Die Zuschüsse wurden 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

Zu 09 04/893 04

Der Freistaat Bayern stärkt die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung einer Bayerischen Eigenheimzulage. Dafür wird ein Zuschuss von 10.000 € gewährt und als einmaliger Festbetrag ausgezahlt.

Zu 09 04/893 05

Der Freistaat Bayern stärkt die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Damit wird das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr, das über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird, mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Zuschuss wird gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Zu 09 04/893 11

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 863 01, 893 01 und TG 65-70: Gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden. Vgl. Vermerk zu 883 01 und 863 69.</i>				
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	20.800,0	37.300,0	A B C	20.674,0 27.225,4 26.374,8
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	200,0	A B C	200,0 125,0 130,4
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 31 und 162 01.</i>	---	---	A	---
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk zu 13 06/162 09.</i>	20.000,0	16.000,0	A B C	--- 24.413,2 29.591,5
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	4.500,0	A B C	--- 27.649,8 29.413,5
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	15.000,0 33.220,9 31.189,7
		Summe der Titelgruppe	58.500,0	75.500,0	A B C	38.374,0 115.134,3 119.200,1

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 126,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 16.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88 e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der Einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 09 04/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

Zu 09 04/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 09 04/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 20.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden.

2020 gegenüber 2019:
Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68. Vgl. Vermerk zu TG 51 - 56.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2022 Tsd. € 2.000,0</i>	---	---	A	---
863 69-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51-56.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 532 01, 537 01, 883 01, 893 03 und 893 68 sowie zu 09 03/531 22.</i> <i>Die Mittel können auch für Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 355.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 355.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 355.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2023 jährlich Tsd. € 88.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 355.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2024 jährlich Tsd. € 88.750,0</i>	5.000,0	5.000,0	A B	25.000,0 16.400,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € ist bei Tit. 893 54 mit veranschlagt. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

Zu 09 04/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt. Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

Wohnungsbaurückflüsse	2018	2019	2020
Es sind veranschlagt	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. für die Wohnungsbauförderung			
Tit. 681 55	20.674,0	20.800,0	37.300,0
Tit. 863 53	-	20.000,0	16.000,0
Tit. 893 54	-	-	4.500,0
Tit. 863 69	20.000,0	5.000,0	5.000,0
	<u>40.674,0</u>	<u>45.800,0</u>	<u>62.800,0</u>
2. für die Städtebauförderung			
Kap. 09 05 Tit. 883 68	23.200,0	24.100,0	-
3. Rückflüsse insgesamt	<u>63.874,0</u>	<u>69.900,0</u>	<u>62.800,0</u>

Die Verpflichtungsermächtigungen von je 355.000,0 Tsd. € für 2019 und 2020 (2018: 335.000,0 Tsd. €) und die Ausgabemittel von je 5.000,0 Tsd. € sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln 2019 von 178.146,0 Tsd. € und 2020 von 100.480,0 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von je 20.000,0 Tsd. € ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2019 von 563.146,0 Tsd. € und 2020 von 485.480,0 Tsd. € (2018: 563.146,0 Tsd. €). Zur dauerhaften Wohnraumversorgung von einkommensschwächeren Haushalten wird aus Eigenmitteln der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt der Rahmen für neue Bewilligungen in 2019 und 2020 um jeweils 140.000,0 Tsd. € (2018: 140.000,0 Tsd. €) aufgestockt. Damit ergibt sich ein Bewilligungsrahmen 2019 von 703.146,0 Tsd. € und 2020 von 625.480,0 Tsd. €.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	25.000,0	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	335.000,0	355.000,0	355.000,0
- für den Behindertenwohnbau			
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	<u>365.000,0</u>	<u>365.000,0</u>	<u>365.000,0</u>
2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt			
Darlehen des Landes	140.000,0	140.000,0	140.000,0
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
3. Kompensationsmittel des Bundes			
Zuschüsse des Bundes			
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	178.146,0	178.146,0	100.480,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Bundesmittel insgesamt	<u>198.146,0</u>	<u>198.146,0</u>	<u>120.480,0</u>
4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Kompensationsmittel des Bundes	<u>703.146,0</u>	<u>703.146,0</u>	<u>625.480,0</u>

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 15.000,0 Tsd. € zulasten 863 69. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 29.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 29.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 29.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 10.500,0 2022 Tsd. € 8.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 29.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 10.500,0 2023 Tsd. € 8.500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.369,7 4.605,2
Summe der Titelgruppe			8.000,0	8.000,0	A B C	28.000,0 20.769,7 4.605,2
Gesamtausgaben			702.246,0	641.580,0	A B C	702.020,0 333.714,3 269.198,4
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A B C	410,0 639,2 520,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	68.100,0	68.100,0	A B C	68.100,0 61.883,1 65.136,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	198.146,0	120.480,0	A B C	198.146,0 198.146,6 120.480,3
Gesamteinnahmen			266.656,0	188.990,0	A B C	266.656,0 260.668,9 186.137,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 239,0 387,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	121.100,0	137.600,0	A B C	120.874,0 126.208,3 124.919,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	581.146,0	503.980,0	A B C	581.146,0 207.267,1 143.892,3
Gesamtausgaben			702.246,0	641.580,0	A B C	702.020,0 333.714,3 269.198,4
Zuschuss			435.590,0	452.590,0	A B C	435.364,0 73.045,5 83.061,2

Erläuterungen

Zu 09 04/893 68

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Studentenwohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Studentenwohnraumbaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	<u>29.500,0</u>	<u>29.500,0</u>	<u>29.500,0</u>
Zusammen	32.500,0	32.500,0	32.500,0

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk zu 883 51.</i>	20.123,0	24.296,0	A B C	21.049,0 13.693,1 11.624,6
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk zu 883 52.</i>	20.823,0	23.512,0	A B C	19.781,0 16.967,1 14.001,0
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk zu 883 53.</i>	15.299,0	15.814,0	A B C	15.101,0 13.946,6 11.747,3
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk zu 883 54.</i>	9.044,0	7.981,0	A B C	9.198,0 9.367,5 9.253,1
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk zu 883 55.</i>	8.861,0	9.429,0	A B C	9.171,0 7.833,8 5.698,8
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	3.913,0	5.762,0	A	2.138,0
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk zu 883 57.</i>	17.148,0	24.267,0	A	8.580,0

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 926,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 4.173,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 02

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.042,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 2.689,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 03

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 198,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 515,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 04

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 154,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.063,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 05

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 310,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 568,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 06

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.775,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.849,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 07

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 8.568,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 7.119,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>331 09-1</u>	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk zu 883 59.</i>	---	---	A	
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	8.000,0	8.000,0	A C	8.000,0 4.814,2
Gesamteinnahmen			103.211,0	119.061,0	A B C	93.018,0 61.894,7 57.139,0
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A C	--- 0,0
<u>532 01-6</u>	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 61 bis 70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A B C	--- 40,1 69,0
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60.</i>						
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 51-6	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	***	***	A	150,0
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	20.123,0	24.296,0	A B C	21.049,0 13.507,7 9.312,9
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	20.823,0	23.512,0	A B C	19.781,0 16.967,1 13.478,9
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	15.299,0	15.814,0	A B C	15.101,0 13.946,6 11.140,0

Erläuterungen

Zu 09 05/331 09

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und für „Klimaschutz – Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2014 bis 2020).

Hier wird der Anteil der EU an diesen Programmplanungsperioden für das Jahr 2019 bzw. 2020 vereinnahmt.

Zu 09 05/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, und dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 926,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 4.173,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 52

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.042,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.689,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 198,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 515,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	9.044,0	7.981,0	A	9.198,0
					B	9.367,5
					C	9.047,1
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	8.861,0	9.429,0	A	9.171,0
					B	7.833,8
					C	5.595,7
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	3.913,0	5.762,0	A	2.138,0
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	17.148,0	24.267,0	A	8.580,0
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	---	A	---
					B	185,3
					C	1.914,7
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					C	9.684,3
Summe der Titelgruppe			103.211,0	119.061,0	A	93.168,0
					B	61.894,7
					C	60.173,5
61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung						
- Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 526 31, 532 01 und 537 01.</i>						
<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
853 61-4	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	***	***	A	150,0
853 62-3	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	***	***	A	---
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	20.123,0	24.296,0	A	21.049,0
					B	15.357,7
					C	9.447,7

Erläuterungen

Zu 09 05/883 54

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 154,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 1.063,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 310,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 568,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 56

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.775,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.849,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 57

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 8.568,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 7.119,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 59

Der Ansatz dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51-60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2018 bis 2020 infolge des voraussichtlichen Bedarfs jeweils in gleicher Höhe.

Zu 09 05/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 1999 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 926,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 4.173,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	20.458,0	23.207,0	A	19.781,0
					B	20.221,3
					C	15.008,8
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	15.299,0	15.814,0	A	15.101,0
					B	14.271,4
					C	11.145,8
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	9.044,0	7.981,0	A	9.198,0
					B	9.481,4
					C	9.133,3
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	8.861,0	9.429,0	A	9.171,0
					B	8.811,5
					C	6.195,5
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	2.138,0	4.276,0	A	---
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	3.414,0	4.845,0	A	1.716,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2004 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 677,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.749,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2008 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 198,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 515,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 64

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2009 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 154,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.063,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2010 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 310,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 568,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 66

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Programm.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.138,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.138,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 67

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.698,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.431,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Davon 2019 24.100,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008. Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	52.166,0	68.246,0	A	46.580,0
					B	32.568,7
					C	36.168,2
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	185,3
					C	1.914,7
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					C	2.968,5
		Summe der Titelgruppe	134.703,0	161.294,0	A	125.946,0
					B	100.984,0
					C	91.982,4
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - <i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
883 71-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 27.083,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 27.083,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 27.083,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 8.125,0 2021 Tsd. € 8.125,0 2022 Tsd. € 6.770,0 2023 Tsd. € 4.063,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 27.083,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 8.125,0 2022 Tsd. € 8.125,0 2023 Tsd. € 6.770,0 2024 Tsd. € 4.063,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 68

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 5.586,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 16.080,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 69

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61-70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2018 bis 2020 infolge des voraussichtlichen Bedarfs jeweils in gleicher Höhe.

Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 71

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Soziale Stadt“. Auf Bayern entfällt in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich jeweils ein Anteil in Höhe von 27.083,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes für das Teilprogramm "Soziale Stadt" werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen und insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 27.083,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 81.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 72-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 24.003,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 24.003,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 24.003,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 7.201,0 2021 Tsd. € 7.201,0 2022 Tsd. € 6.001,0 2023 Tsd. € 3.600,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 24.003,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 7.201,0 2022 Tsd. € 7.201,0 2023 Tsd. € 6.001,0 2024 Tsd. € 3.600,0	---	---	A	---
883 73-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 15.383,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 15.383,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 15.383,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 4.615,0 2021 Tsd. € 4.615,0 2022 Tsd. € 3.846,0 2023 Tsd. € 2.307,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 15.383,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 4.615,0 2022 Tsd. € 4.615,0 2023 Tsd. € 3.846,0 2024 Tsd. € 2.307,0	---	---	A	---
883 74-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 6.897,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 6.897,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 6.897,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 2.069,0 2021 Tsd. € 2.069,0 2022 Tsd. € 1.724,0 2023 Tsd. € 1.035,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 6.897,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 2.069,0 2022 Tsd. € 2.069,0 2023 Tsd. € 1.724,0 2024 Tsd. € 1.035,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 72

Seit dem Haushaltsjahr 2004 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Stadtumbau". Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 24.003,0 Tsd. €.

Der Schwerpunkt der Förderung in Bayern liegt in strukturschwachen ländlichen Räumen.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 24.003,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 82.

Zu 09 05/883 73

Seit dem Haushaltsjahr 2008 wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch der Programmteil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 15.383,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 15.383,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 83.

Zu 09 05/883 74

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch der Programmteil "Städtebaulicher Denkmalschutz" gefördert. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 6.897,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 6.897,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 84.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 75-2	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 9.417,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 9.417,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 9.417,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 2.825,0 2021 Tsd. € 2.825,0 2022 Tsd. € 2.354,0 2023 Tsd. € 1.413,0</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 9.417,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 2.825,0 2022 Tsd. € 2.825,0 2023 Tsd. € 2.354,0 2024 Tsd. € 1.413,0</p>	---	---	A	---
883 76-1	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 7.127,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 7.127,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 7.127,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 2.138,0 2021 Tsd. € 2.138,0 2022 Tsd. € 1.782,0 2023 Tsd. € 1.069,0</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 7.127,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 2.138,0 2022 Tsd. € 2.138,0 2023 Tsd. € 1.782,0 2024 Tsd. € 1.069,0</p>	---	---	A	---
883 77-0	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 28.509,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 28.509,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 28.509,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 8.552,0 2021 Tsd. € 8.552,0 2022 Tsd. € 7.128,0 2023 Tsd. € 4.277,0</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 28.509,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 8.552,0 2022 Tsd. € 8.552,0 2023 Tsd. € 7.128,0 2024 Tsd. € 4.277,0</p>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 75

Seit dem Haushaltsjahr 2010 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 9.417,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen zur Förderung von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit sollen kleine Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 9.417,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 85.

Zu 09 05/883 76

Seit dem Haushaltsjahr 2017 beteiligt sich der Bund an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Auf Bayern entfällt auf die Jahre 2019 und 2020 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 7.127,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen dienen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Damit sollen etwa städtebauliche Maßnahmen von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Stadtquartieren gefördert werden, um lebenswerte und gesunde Orte zu schaffen, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit dienen.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 7.127,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 86.

Zu 09 05/883 77

Der Bund beteiligt sich am Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“. Auf Bayern entfällt in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich jeweils ein Anteil in Höhe von 28.509,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2019 und 2020 komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 5.701,8 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 87.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 80-5	423	<p>Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2020 Tsd. € 2.600,0</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 2.700,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 2.700,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 2.300,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 2.400,0</i></p> <p><i>2023 Tsd. € 2.300,0</i></p> <p style="text-align: right;">Summe der Titelgruppe</p>	---	---	A	---
		<p>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung</p> <p>- Neubewilligungen -</p> <p><i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i></p>	-	-	A B C	- - -
883 81-4	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 27.083,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 27.083,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 27.083,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2020 Tsd. € 8.125,0</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 8.125,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 6.770,0</i></p> <p><i>2023 Tsd. € 4.063,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 27.083,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 8.125,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 8.125,0</i></p> <p><i>2023 Tsd. € 6.770,0</i></p> <p><i>2024 Tsd. € 4.063,0</i></p>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 80

In der EU-Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" kann die Städtebauförderung für die "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und „Klimaschutz - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ Zuschüsse in Höhe von insgesamt 47.000,0 Tsd. € erwarten. Dabei soll in funktionalen Räumen eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung mittels interkommunaler Zusammenarbeit sowie die kommunale Energieeffizienz gefördert werden.

Für das Jahr 2019 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 8.000,0 Tsd. €, für das Jahr 2020 voraussichtlich 7.000,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

Zu 09 05/883 81

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 27.083,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 71.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
883 82-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 24.003,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 24.003,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 24.003,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 7.201,0 2021 Tsd. € 7.201,0 2022 Tsd. € 6.001,0 2023 Tsd. € 3.600,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 24.003,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 7.201,0 2022 Tsd. € 7.201,0 2023 Tsd. € 6.001,0 2024 Tsd. € 3.600,0	---	---	A	---
883 83-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 15.383,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 15.383,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 15.383,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 4.615,0 2021 Tsd. € 4.615,0 2022 Tsd. € 3.846,0 2023 Tsd. € 2.307,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 15.383,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 4.615,0 2022 Tsd. € 4.615,0 2023 Tsd. € 3.846,0 2024 Tsd. € 2.307,0	---	---	A	---
883 84-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 6.897,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 6.897,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 6.897,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 2.069,0 2021 Tsd. € 2.069,0 2022 Tsd. € 1.724,0 2023 Tsd. € 1.035,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 6.897,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2021 Tsd. € 2.069,0 2022 Tsd. € 2.069,0 2023 Tsd. € 1.724,0 2024 Tsd. € 1.035,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 82

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 24.003,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 72.

Zu 09 05/883 83

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 15.383,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

Zu 09 05/883 84

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 6.897,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 74.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 85-0	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 9.417,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 9.417,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 9.417,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 2.825,0 2021 Tsd. € 2.825,0 2022 Tsd. € 2.354,0 2023 Tsd. € 1.413,0</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 9.417,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 2.825,0 2022 Tsd. € 2.825,0 2023 Tsd. € 2.354,0 2024 Tsd. € 1.413,0</p>	---	---	A	---
883 86-9	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 7.127,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 7.127,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 7.127,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 2.138,0 2021 Tsd. € 2.138,0 2022 Tsd. € 1.782,0 2023 Tsd. € 1.069,0</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 7.127,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 2.138,0 2022 Tsd. € 2.138,0 2023 Tsd. € 1.782,0 2024 Tsd. € 1.069,0</p>	---	---	A	---
883 87-8	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 5.701,8 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 5.701,8 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 5.701,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2020 Tsd. € 1.710,0 2021 Tsd. € 1.710,0 2022 Tsd. € 1.425,0 2023 Tsd. € 856,8</p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 5.701,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p>2021 Tsd. € 1.710,0 2022 Tsd. € 1.710,0 2023 Tsd. € 1.425,0 2024 Tsd. € 856,8</p>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 05/883 85

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 9.417,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 75

Zu 09 05/883 86

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 7.127,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 76.

Zu 09 05/883 87

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2019 und 2020 komplementäre Landesmittel in Höhe von 5.701,8 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 77.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 88-7	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 219.900,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 219.900,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 219.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 43.980,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 219.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2021 bis 2025 jährlich Tsd. € 43.980,0</i></p>	10.292,5	10.000,0	A	0,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 88

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für

- Förderinitiativen zur Belebung von Ortskernen („Förderoffensive Nordostbayern“ und „Innen statt Außen“) und zur Flächenentsiegelung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum und zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10.292,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 292,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 90-3	423	<p>Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.200,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.800,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2020 Tsd. € 1.000,0</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 1.100,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 1.100,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 900,0</i></p> <p><i>2022 Tsd. € 1.000,0</i></p> <p><i>2023 Tsd. € 900,0</i></p> <p style="text-align: right;">Summe der Titelgruppe</p>	---	---	A	---
			10.292,5	10.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 09 05/883 90

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern im Jahr 2019 Landesmittel in Höhe von 3.200,0 Tsd. € und im Jahr 2020 Landesmittel in Höhe von 2.800,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 81)	26.901,0	27.083,0	27.083,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Stadtumbau" (Tit. 883 82)	23.982,0	24.003,0	24.003,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 83)	15.279,0	15.383,0	15.383,0
d) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Tit. 883 84)	6.858,0	6.897,0	6.897,0
e) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 85)	9.337,0	9.417,0	9.417,0
f) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Zukunft Stadtgrün" (Tit. 883 86)	7.127,0	7.127,0	7.127,0
g) Anteil am „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (Tit. 883 87)	5.720,0	5.701,8	5.701,8
h) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	219.900,0	230.192,5	229.900,0
i) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	3.200,0	3.200,0	2.800,0
Landesmittel insgesamt	318.304,0	329.004,3	328.311,8
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 71)	26.901,0	27.083,0	27.083,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Stadtumbau" (Tit. 883 72)	23.982,0	24.003,0	24.003,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 73)	15.279,0	15.383,0	15.383,0
d) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Tit. 883 74)	6.858,0	6.897,0	6.897,0
e) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 75)	9.337,0	9.417,0	9.417,0
f) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Zukunft Stadtgrün" (Tit. 883 76)	7.127,0	7.127,0	7.127,0
g) Anteil am „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ (Tit. 883 77)	28.600,0	28.509,0	28.509,0
h) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	8.000,0	8.000,0	7.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	126.084,0	126.419,0	125.419,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	444.388,0	455.423,3	453.730,8

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 91.</i>	---	---	A B C	--- 52,2 70,4
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 91. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 455,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 455,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	605,0	455,0	A B C	1.455,0 315,6 208,9
		Summe der Titelgruppe	605,0	455,0	A B C	1.455,0 367,8 279,3
		Gesamtausgaben	248.811,5	290.810,0	A B C	220.569,0 163.286,6 152.504,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	103.211,0	119.061,0	A B C	93.018,0 61.894,7 57.139,0
		Gesamteinnahmen	103.211,0	119.061,0	A B C	93.018,0 61.894,7 57.139,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 92,3 139,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	248.811,5	290.810,0	A B C	220.569,0 163.194,3 152.364,8
		Gesamtausgaben	248.811,5	290.810,0	A B C	220.569,0 163.286,6 152.504,1
		Zuschuss	145.600,5	171.749,0	A B C	127.551,0 101.391,9 95.365,1

Erläuterungen

Zu 09 05/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
 - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
 - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
 - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

Zu 09 05/883 91

2019 gegenüber 2018:

Weniger 850,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	20,0	20,0	A	50,0
					B	60,3
					C	72,2
261 01-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	5,3
					C	7,8
		Titelgruppen				
		90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 90 (Ausgaben).</i>				
232 90-9	742	Erstattung von Zuschüssen des Landes in Verbindung mit Zuweisungen der Europäischen Union	25,0	25,0	A	150,0
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	---	A	---
					B	242,5
					C	-204,1
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	150,0	150,0	A	850,0
					B	17,0
		Summe der Titelgruppe	175,0	175,0	A	1.000,0
					B	259,5
					C	-204,1
		Gesamteinnahmen	207,0	207,0	A	1.062,0
					B	325,2
					C	-124,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	78,3	80,1	A	150,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-7	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	17,7
					C	108,7
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens	50,0	50,0	A	50,0
					B	41,8
					C	34,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 09 06/261 01

Die auf Bayern entfallenden Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (vgl. Erläuterung zu Tit. 685 01) werden hälftig vom Freistaat und von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern getragen. Der Titel dient dem Nachweis des von der IHK an den Freistaat erstatteten Anteils.

Zu 09 06/232 90

2019 gegenüber 2018:

Weniger 125,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/271 90

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 09 06/346 90

2019 gegenüber 2018:

Weniger 700,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 01

Die Mittel dienen

- der Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans einschließlich notwendiger Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- der Planungen im Rahmen der Verkehrspakte zwischen Freistaat und Kommunen einschließlich deren externer Moderation,
- der finanziellen Beteiligung an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen sowie
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen.

Zu 09 06/547 02

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-9	742	Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft und internationale Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 261 01.</i>	39,0	39,0	A	39,0
					B	19,8
					C	28,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 - 52 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	4.400,0	A	4.900,0
					B	283,6
					C	178,0
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	---	---	A	---
					B	2.226,5
					C	1.037,5
		Summe der Titelgruppe	4.400,0	4.400,0	A	4.900,0
					B	2.510,1
					C	1.215,5
		57 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
686 57-1	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs	***	***	A	---
					B	490,8
					C	678,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	490,8
					C	678,2
		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 65 und gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08 und 883 08.</i>				
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.460,0
					B	2.469,0
					C	2.470,2

Erläuterungen

Zu 09 06/685 01

Die Länder/Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona sowie die jeweiligen Industrie- und Handelskammern tragen anteilig die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, welche sich dem schienengebundenen Verkehr München – Verona widmet.

Aus dem Titel werden auch Projekte der bayerischen Bezirksverbände der DVWG gefördert, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis fördert.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 261 01.

Aus diesem Titel werden außerdem Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte bzw. Verkehrspakte gewährt.

Zu 09 06/891 51

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 52

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats.

Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

Zu 09 06/60

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/633 60

2019 gegenüber 2018:

Weniger 460,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
663 60-3	741	Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform MVV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben). Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 175.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 175.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 jährlich Tsd. € 35.000,0</i>	---	---	A	
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	---	A	---
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	10.000,0	---	A	10.000,0
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	20.000,0	A	30.460,0
					B	2.469,0
					C	2.470,2
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>				
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	40.000,0	A	40.000,0
					B	39.879,4
					C	45.276,4
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	63.400,0	A	63.400,0
					B	60.660,4
					C	69.974,0
		Summe der Titelgruppe	103.400,0	103.400,0	A	103.400,0
					B	100.539,7
					C	115.250,4
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 60. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 09 TG 80.</i>				
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	---	A	---
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 18.750,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18.750,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 18.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 7.500,0 2022 Tsd. € 3.750,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 18.750,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 7.500,0 2023 Tsd. € 3.750,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/893 60

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/70

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Verbundraumgründungen bzw. Erweiterungen sind mit einmaligen Kosten verbunden, die durch den Freistaat gefördert werden sollen. Auf Dauer führen sie in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Ergänzend zur bereits bestehenden Fördermöglichkeit für rechnergestützte Betriebsleitsysteme (RBL) sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen. Auch die Verbreitung von WLAN-Angeboten für ÖPNV-Nutzer soll unterstützt werden.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.980,0	6.000,0	A	10.750,0
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	7.500,0	7.500,0	A	6.250,0
Summe der Titelgruppe			21.480,0	13.500,0	A B C	17.000,0 - -
73 Sicherheit des Luftverkehrs						
459 73-6	751	Prüfungsvergütungen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
80 Radverkehr <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	770,0	770,0	A B C	770,0 153,9 186,8
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	250,0	250,0	A B C	250,0 250,0 130,0
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 0,0
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A B	300,0 24,4
Summe der Titelgruppe			1.320,0	1.320,0	A B C	1.320,0 428,3 316,8
90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 90 (Einnahmen).</i>						
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/892 70

2019 gegenüber 2018:
Mehr 3.230,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 7.980,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/894 70

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 80

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen.

Zu 09 06/686 80

Aus dem Ansatz erhält die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V." die Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Zu 09 06/883 80

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, wurde der derzeit übliche Fördersatz von etwa 50 v. H. um 25 v. H. aufgestockt.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	175,0	175,0	A B	1.000,0 17,0
		Summe der Titelgruppe	175,0	175,0	A B C	1.000,0 17,0 -
		Gesamtausgaben	161.007,3	143.029,1	A B C	158.384,3 106.534,2 120.102,4
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	57,0	57,0	A B C	212,0 308,2 -124,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150,0	150,0	A B C	850,0 17,0 -
		Gesamteinnahmen	207,0	207,0	A B C	1.062,0 325,2 -124,1
		Personalausgaben	78,3	80,1	A B C	150,3 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	885,0	885,0	A B C	885,0 213,4 329,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	123.689,0	123.689,0	A B C	124.149,0 103.769,3 118.557,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	36.355,0	18.375,0	A B C	33.200,0 2.551,5 1.215,5
		Gesamtausgaben	161.007,3	143.029,1	A B C	158.384,3 106.534,2 120.102,4
		Zuschuss	160.800,3	142.822,1	A B C	157.322,3 106.209,0 120.226,4

Erläuterungen

Zu 09 06/892 90

2019 gegenüber 2018:

Weniger 825,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 49 und 231 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu Kap 09 06 Tit. 663 60.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	295,5
					C	696,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.307.818,1	1.342.442,2	A	1.274.007,0
					B	1.240.974,6
					C	1.208.720,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 01-8	741	Zuschüsse für Investitionen von der EU für TEN-Projekte	***	***	A	---
					B	-2.892,4
					C	3.550,0
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	---
					B	18.520,7
					C	55.275,7
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk zu 683 52 und 891 76.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	10.597,0
					C	16.499,4
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	29.117,7
					C	71.775,1
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 77 (Ausgaben).</i>				
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	---	---	A	---
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 3 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 33.811,1 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 34.624,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 52

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

Zu 09 07/181 71 und 181 72

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zu 09 07/181 72

Vgl. Erläuterung zu 861 72.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	1.312.818,1	1.347.442,2	A B C	1.279.007,0 1.267.495,4 1.284.741,9
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 06-0	741	Entwicklung innovativer Konzepte zur Steigerung der Attraktivität der Nahmobilität und Vernetzung mit dem ÖPNV	***	***	A B	60,0 88,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 06-5	741	Zuwendungen für Verbesserungen der Informationssysteme im ÖPNV	***	***	A	3.050,0
683 02-8	741	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 6a AEG a.F. zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lasten im Ausbildungsverkehr	40,0	40,0	A B C	50,0 1,4 1,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	742	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte	***	***	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 02-2	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigetechnekausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau	***	***	A	27.500,0
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A C	--- -14,6

Erläuterungen

Zu 09 07/683 02

Nach dem gemäß § 8 Abs. 2 ENeuOG fortgeltenden § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 hat der Freistaat die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 % der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.658.036,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.703.833,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.658.036,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 Tsd. € 28.063,0 2023 Tsd. € 75.093,0 2024 bis 2039 Tsd. € 3.554.880,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 2.703.833,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2023 Tsd. € 48.296,0 2024 bis 2039 Tsd. € 2.655.537,0	1.140.000,0	1.155.000,0	A	1.125.000,0
					B	1.037.280,9
					C	1.009.693,5
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	4.174,2
					C	1.809,1
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.800,0	4.800,0	A	2.900,0
					B	4.654,7
					C	1.409,3
		Summe der Titelgruppe	1.147.300,0	1.162.300,0	A	1.130.400,0
					B	1.046.109,8
					C	1.012.911,9
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	550,0	550,0	A	550,0
					B	464,9
					C	445,0
<u>428 61-6</u>	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	---	A	
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A	900,0
					B	343,9
					C	9,1
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	200,0	200,0	A	200,0
					B	106,6
					C	197,4
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	50,0	50,0	A	50,0
					C	42,5
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	20.832,0	21.207,0	A	17.600,0
					B	14.938,2
					C	8.028,0

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 15.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 15.000,0 Tsd. € infolge den Verkehrsdurchführungsverträgen.

Zu 09 07/683 52

Einbehaltene Pönalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

Zu 09 07/683 53

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.900,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/422 61

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

Zu 09 07/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 547 68.

Zu 09 07/631 61

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/683 61

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden.
Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

Zu 09 07/685 61

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 3.232,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 375,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.000,0	4.000,0	A B C	3.600,0 3.595,9 3.354,3
		Summe der Titelgruppe	26.232,0	26.607,0	A B C	22.900,0 19.449,4 12.076,2
		68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
<u>547 68-5</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	300,0	A	
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	200,0	200,0	A B	25,0 76,2
<u>831 68-0</u>	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	25,0 76,2 -
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 71 - 77 (Einnahmen).</i>				
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>547 72-9</u>	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	1.000,0	1.000,0	A	
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	30.500,0	30.500,0	A	---
<u>861 72-7</u>	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	30.000,0	---	A	
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	52.646,1	101.895,2	A B C	68.422,0 48.636,8 53.784,3
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesmittel)	---	---	A B	--- 19.882,4

Erläuterungen

Zu 09 07/685 62

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/547 68

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des ÖPNV.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 547 61.

Zu 09 07/685 68

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 175,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/831 68

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 09 07/547 72

Der Titel enthält die Kosten der Autobahndirektion Südbayern für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 71

2019 gegenüber 2018:
Mehr 30.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 30.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 30.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 71

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 15.775,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 49.249,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 72

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München eingesetzten Landesmittel. Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung ist auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2017/2018 (Art. 8 Abs. 11) nicht notwendig.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	12.000,0	12.000,0	A	12.000,0
					B	519,5
					C	500,3
<u>891 74-9</u>	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 155.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 155.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 47.000,0 2022 Tsd. € 49.000,0 2023 Tsd. € 12.000,0</i>	---	---	A	
<u>891 75-8</u>	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	---	---	A	
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.779,5
					C	7.749,2
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.452,6
					C	2.877,7
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	1.020,4
					C	714,9
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.451,2
					C	1.594,3
		Summe der Titelgruppe	138.746,1	157.995,2	A	95.022,0
					B	78.742,5
					C	67.220,7
		Gesamtausgaben	1.312.818,1	1.347.442,2	A	1.279.007,0
					B	1.144.468,1
					C	1.096.210,7

Erläuterungen

Zu 09 07/891 73

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

Zu 09 07/891 74

Die Verpflichtungsermächtigung sichert die Abfinanzierung der Maßnahmen zur Förderung des barrierefreien Ausbaus von Eisenbahnstationen.

Zu 09 07/891 75

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieselverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren. Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

Zu 09 07/891 76

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 52.

Zu 09 07/891 77

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

Zu 09 07/892 71

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/892 72

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 29.413,2 72.471,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.307.818,1	1.342.442,2	A B C	1.274.007,0 1.240.974,6 1.208.720,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -2.892,4 3.550,0
		Gesamteinnahmen	1.312.818,1	1.347.442,2	A B C	1.279.007,0 1.267.495,4 1.284.741,9
		Personalausgaben	550,0	550,0	A B C	550,0 464,9 445,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.900,0	1.900,0	A B C	960,0 432,7 1.938,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.172.622,0	1.187.997,0	A B C	1.154.975,0 1.064.828,0 1.026.621,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	137.746,1	156.995,2	A B C	122.522,0 78.742,5 67.206,0
		Gesamtausgaben	1.312.818,1	1.347.442,2	A B C	1.279.007,0 1.144.468,1 1.096.210,7
		Überschuss	-	-	A B C	- 123.027,3 188.531,2

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückflüsse und Zinsen dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	011	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Luftreinhaltung	* * *	* * *	A	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	- - -	- - -	A	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	750,0	750,0	A	750,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk zu 09 06 TG 60.</i>	5.000,0	5.000,0	A	1.000,0
633 10-7	332	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Fonds "Nachhaltige Mobilität für die Stadt"	* * *	* * *	A	- - -
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	1.000,0	- - -	A	- - -
		Baumaßnahmen				
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	3.000,0	3.000,0	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 08

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

Zu 09 08/633 08

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/682 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/775 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 70.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 17.500,0</i> <i>2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 bis 2024 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	8.000,0	8.000,0	A	5.000,0
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	17.000,0	15.000,0	A	---
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen <i>Vgl. Vermerk zu 09 09 TG 80.</i>	2.500,0	5.000,0	A	---
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	5.000,0	10.000,0	A	---
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	1.000,0	1.000,0	A	---
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	5.000,0	12.160,0	A	2.500,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	1.000,0	2.000,0	A	---
883 08-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Investitionen) <i>Vgl. Vermerk zu 09 06 TG 60.</i>	***	***	A	---
883 10-4	332	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus dem Fonds "Nachhaltige Mobilität für die Stadt"	***	***	A	---
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	49.250,0	61.910,0	A B C	9.250,0 - -

Erläuterungen

Zu 09 08/883 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 03

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 04

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 06

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 7.160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 08/883 07

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.750,0	5.750,0	A B C	1.750,0 - -
		Baumaßnahmen	3.000,0	3.000,0	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	39.500,0	53.160,0	A B C	7.500,0 - -
		Gesamtausgaben	49.250,0	61.910,0	A B C	9.250,0 - -
		Zuschuss	49.250,0	61.910,0	A B C	9.250,0 - -

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		70 Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>				
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	125.431,5	128.587,8	A	110.500,0
					B	130.903,5
					C	115.090,5
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	700,0	700,0	A	550,0
					B	975,0
					C	641,8
		Summe der Titelgruppe	126.131,5	129.287,8	A	111.050,0
					B	131.878,5
					C	115.732,3
		Gesamteinnahmen	126.131,5	129.287,8	A	111.050,0
					B	131.878,5
					C	115.732,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	361,6	369,5	A	215,7
					B	197,0
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	78,3	80,1	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-1	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	8,0	A	8,0
		Titelgruppen				
		60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	9,5
					C	31,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	60,0	60,0	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 14.931,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.156,3 Tsd. € entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 09 09/119 70

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 09 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 09/547 01

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/547 60

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze im Rahmen des Vollzugs der VO (EG) 216/2008 in der Fassung von VO (EG) 1108/2009 ergänzt mit der VO(EU) 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/682 60

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	600,0 189,7 940,0
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktländepplätze der Region Oberfranken-West <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 740,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	740,0	740,0	A	---
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			4.040,0	4.040,0	A B C	640,0 199,1 971,0
65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 85,5 64,5
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 428 65.</i>	160,0	160,0	A B C	160,0 5,7 78,7
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A B C	12,5 5,2 2,6
811 65-3	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A B	5,0 5,0
Summe der Titelgruppe			577,5	577,5	A B C	577,5 101,4 145,7
70 Sicherheit des Luftverkehrs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 70 (Einnahmen).</i>						
<u>422 70-7</u>	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	431,5	587,8	A	
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 6 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	420,0	420,0	A	420,0
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäck- kontrollen auf Flughäfen in Bayern	105.000,0	110.000,0	A B C	92.430,0 109.607,2 95.192,3

Erläuterungen

Zu 09 09/891 60

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/891 61

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 740,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/892 60

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Verbesserung der Anflugbefeuerng und des Instrumentenlandesystems sowie die Vorfelderweiterung und die Anpassung der Gepäckabfertigung gefördert.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm,
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes (z. B. im Rahmen der Experten-Arbeitsgruppe zur Optimierung der Fluglärmsituation in der Umgebung des Flughafens München).

Zu 09 09/547 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

Zu 09 09/422 70

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/532 70

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 12.570,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	10.630,0	10.670,0	A B C	8.400,0 10.728,0 9.910,4
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	9.000,0	A B C	11.100,0 7.029,5 5.655,8
Summe der Titelgruppe			127.481,5	130.677,8	A B C	112.350,0 127.364,7 110.758,4
80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03. Vgl. Vermerk zu 09 06 TG 70.</i>						
<u>547 80-5</u>	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 09 09/547 70

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	8.880,0	8.920,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.600,0	1.600,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	25,0	25,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	<u>10.630,0</u>	<u>10.670,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.230,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/812 70

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs im Rahmen der bayerischen Präsidentschaft über die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn in den Jahren 2019/2020.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A C	130,0 24,8
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A C	90,0 18,1
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 816,9 487,1
Summe der Titelgruppe			6.220,0	6.220,0	A B C	6.220,0 816,9 530,1
90 Wasserstraßen und Häfen						
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>	---	---	A B	--- 11,9
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>	---	---	A C	--- 1,0
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90.</i>	9.724,0	9.724,0	A B C	9.724,0 2.500,0 3.000,0
883 90-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90 und 671 90.</i>	540,0	540,0	A C	540,0 9,0
Summe der Titelgruppe			10.264,0	10.264,0	A B C	10.264,0 2.511,9 3.010,0
Gesamtausgaben			149.030,9	152.236,9	A B C	130.275,2 131.191,0 115.415,3

Erläuterungen

Zu 09 09/633 80 und 883 80

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de-minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 09 09/547 90

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 09 09/881 90

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Zu 09 09/883 90

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlagshäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126.131,5	129.287,8	A B C	111.050,0 131.878,5 115.732,3
		Gesamteinnahmen	126.131,5	129.287,8	A B C	111.050,0 131.878,5 115.732,3
		Personalausgaben	1.691,4	1.857,4	A B C	1.035,7 282,5 64,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	115.850,5	120.890,5	A B C	101.050,5 120.367,4 105.214,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	190,0	190,0	A B C	130,0 - 25,8
		Sonstige Sachinvestitionen	11.005,0	9.005,0	A B C	11.105,0 7.034,5 5.655,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.294,0	20.294,0	A B C	16.954,0 3.506,6 4.454,3
		Gesamtausgaben	149.030,9	152.236,9	A B C	130.275,2 131.191,0 115.415,3
		Zuschuss	22.899,4	22.949,1	A B C	19.225,2 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 687,5 317,0

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 0,1
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>236 12-1</u>	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 7,5 -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.204,8	4.297,1	A B	--- 4.021,2
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	3.616,5	3.695,8	A B	--- 3.412,5
<u>428 11-0</u>	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 65,2
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Einseitig deckungsfähig zulasten 09 22/511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35.</i>	200,0	200,0	A B	200,0 132,4
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	70,0	70,0	A B	70,0 34,1
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	110,0	110,0	A B	110,0 147,9
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	80,0	80,0	A B	80,0 92,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>70,0</u>	<u>70,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	70,0	70,0
Personalausgaben	84,0	86,0
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	16,0	16,0
Zusammen	<u>170,0</u>	<u>172,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	6	5

Zu 09 20//517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 09 20//517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	30,0	30,0	A B	30,0 44,0
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B	--- 24,3
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B	--- 15,3
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
<u>525 01-4</u>	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	70,0	70,0	A B	70,0 197,0
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B	--- 2,8
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	30,0	30,0	A B	30,0 22,6
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A B	--- 42,8
Baumaßnahmen						
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.500,0	A	1.170,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B	--- 9,7
Titelgruppen						
70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 bei Kap. 09 22 und 09 40.</i>						
<u>428 70-8</u>	723	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>547 70-4</u>	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 09 20/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 20/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 20/710 00

2019 gegenüber 2018:

Weniger 970,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €		
1	2	3	4	5	6			
428 80-6	016	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40/428 80.</i>						
		Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A			
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -		
		Gesamtausgaben	8.611,3	10.082,9	A B C	1.760,0 8.266,7 -		
		Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 0,1 -		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 7,4 -		
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 7,5 -		
		Personalausgaben	7.821,3	7.992,9	A B C	- 7.501,1 -		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	590,0	590,0	A B C	590,0 755,9 -		
		Baumaßnahmen	200,0	1.500,0	A B C	1.170,0 - -		
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 9,7 -		
		Gesamtausgaben	8.611,3	10.082,9	A B C	1.760,0 8.266,7 -		
		Zuschuss	8.611,3	10.082,9	A B C	1.760,0 8.259,2 -		

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.953,5	13.237,9	A B C	13.069,4 11.696,4 11.759,7
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	113,0	115,5	A B C	33,1 108,2 86,0
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	890,9	910,4	A B C	424,7 840,6 567,3
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 11,2 11,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>525 01-2</u>	012	Fortbildung	---	---	A	
Gesamtausgaben			13.957,4	14.263,8	A B C	13.527,2 12.656,4 12.424,7
Abschluss						
Personalausgaben			13.957,4	14.263,8	A B C	13.527,2 12.656,4 12.424,7
Gesamtausgaben			13.957,4	14.263,8	A B C	13.527,2 12.656,4 12.424,7
Zuschuss			13.957,4	14.263,8	A B C	13.527,2 12.656,4 12.424,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	150,0	150,0	A	120,0
					B	170,9
					C	175,7
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	25,0
					B	34,3
					C	30,5
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	9,2
					C	5,5
129 05-6	711	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 04-2	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	650,0	650,0	A	300,0
					B	906,4
					C	39,5
235 12-8	711	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-7	711	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	280,0	280,0	A	220,0
					B	356,6
					C	245,7
261 13-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	3.000,0	3.000,0	A	1.500,0
					B	6.272,2
					C	4.967,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	55.000,0	55.000,0	A	20.000,0
					B	31.003,9
					C	24.903,8
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22

Den Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg obliegen als zentrale, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden im Wesentlichen die Verwaltung und Unterhaltung der Bundesautobahnen in Bayern, die Planung und der Neubau von Autobahnstrecken sowie für die Nebenbetriebe die sich aus §§ 4 und 15 FStrG ergebenden Aufgaben.

Zu 09 22/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 22/231 04

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 87 (Ausgaben).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 350,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen für Forschungsvorhaben.

Zu 09 22/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte, Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben, Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 13 eingenommen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 22/261 13

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 22/331 02

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesautobahnen werden vom Bund bis zum 31.12.2020 nach § 10a Abs. 1 BABG mit einer Pauschale von 6 v. H. der Baukosten abgegolten. Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterung zu TG 70.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 35.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 22/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
<u>235 70-7</u>	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 70.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	59.110,0	59.110,0	A	22.165,0
					B	38.753,4
					C	30.368,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.757,4	19.169,2	A	21.557,2
					B	17.953,4
					C	21.014,8
422 31-8	711	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	32,8	33,5	A	143,0
					B	31,4
					C	128,4
422 41-6	711	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	79,8
					C	80,9
428 01-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	12.278,3	12.547,6	A	15.551,6
					B	11.555,6
					C	14.345,6
428 12-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 21-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer	946,2	1.001,0	A	946,2
					B	809,3
					C	903,0
428 41-0	711	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,9
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 und TG 84.</i>	---	---	A	---
					B	255,2
					C	403,9

Erläuterungen

Zu 09 22/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 22/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 22/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 22/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 22/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 54,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 22/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 22/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 20/511 01 bis 546 49. Die Titel können bis zu 2.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten der TG 70.</i>	1.115,1	1.115,1	A B C	1.115,1 928,5 947,2
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	510,0	510,0	A B C	510,0 478,4 461,6
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	900,0	900,0	A B C	1.100,0 766,6 857,0
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	635,0	635,0	A B C	635,0 525,8 639,8
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	240,0	240,0	A B C	240,0 390,3 502,3
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	461,1	461,1	A B C	461,1 237,7 273,0
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 65,6 77,2
519 01-8	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 844,3 1.557,8
525 01-0	711	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	953,0	953,0	A B C	953,0 708,0 769,7
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B	--- 25,9
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 248,6 213,9
547 15-8	711	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A B C	--- 47,0 45,2
Baumaßnahmen						
701 01-6	711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	A B C	400,0 44,5 79,5
710 00-6	711	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 22/514 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	410,0	410,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	100,0	100,0
Zusammen	<u>510,0</u>	<u>510,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	510,0	510,0
Personalausgaben	616,0	624,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	173,3	173,3
Ausgaben für Leasing/Miete	75,0	75,0
Zusammen	<u>1.374,3</u>	<u>1.382,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	126	126	126	126	24

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 22/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 22/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 22/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 22/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 22/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 22/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 22/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 22/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 22/701 01	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Autobahndirektionen, Anpassungsmaßnahmen	400,0	400,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	100,0	100,0

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	143,1
					C	93,3
812 01-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	230,0	230,0	A	230,0
					B	117,1
					C	308,2
812 15-6	711	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-2	711	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	329,3
					C	348,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 09 01 TG 70 und 09 20 TG 70. Vgl. Vermerk zu 511 01 und 09 40 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 13 und 331 02.</i>				
428 70-4	711	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 02/427 31. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 70.</i>	39.182,8	40.041,7	A	38.802,3
					B	36.972,6
					C	34.831,9
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	993,0	993,0	A	993,0
					B	2.633,2
					C	2.467,5
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	85.000,0	85.000,0	A	55.000,0
					B	63.906,6
					C	59.707,8
772 70-6	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	5.000,0	5.000,0	A	1.500,0
					B	4.555,1
					C	3.737,3
		Summe der Titelgruppe	130.175,8	131.034,7	A	96.295,3
					B	108.067,5
					C	100.744,6

Erläuterungen

Zu 09 22/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 22/812 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	145,0	138,0
2. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	85,0	92,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 09 22/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

Zu 09 22/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 22/982 01

Aus liquiden Mitteln des Freistaates Bayern dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 200,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat.

Die Einnahmen werden bei Tit. 382 01 nachgewiesen.

Zu 09 22/70

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Zu den Bundesfernstraßen gehören gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung haben die Länder nach § 4 FStrG dafür einzustehen und zu sorgen, dass die Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen; sie haben die für den Bau und Betrieb der Nebenanlagen notwendigen Planfeststellungsverfahren durchzuführen bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen sowie die Bauten abzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Bau und Betrieb von Nebenbetrieben auf Dritte übertragen wird.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 09 22/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nachzuweisen.

Zu 09 22/771 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesautobahnen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 30.000,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 09 22/772 70

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3.500,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Vgl. Vermerk zu 09 40 TG 84. Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 84 sind bei 09 40/231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 84-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	4.530,1	4.629,4	A	4.379,9
					B	4.274,6
					C	4.152,3
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	844,0	844,0	A	844,0
					B	1.356,8
					C	1.141,3
811 84-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	134,0	134,0	A	134,0
					B	211,3
					C	109,3
812 84-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	556,8
					C	53,9
		Summe der Titelgruppe	5.508,1	5.607,4	A	5.357,9
					B	6.399,6
					C	5.456,7
		87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 09 40 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
428 87-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	218,0	217,2	A	225,0
					B	168,9
					C	187,1
459 87-7	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 87-1	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	202,1
					C	275,5
671 87-9	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---
775 87-4	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	3.525,0	3.525,0	A	4.025,0
					B	2.205,9
					C	2.518,8
776 87-3	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 22/84

Die Erläuterung zu Kap. 09 40 TG 84 gilt entsprechend.

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben für die zentralen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes (Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst) nachzuweisen, sowie die Ausgaben der Verkehrsrechenzentralen, soweit diese das Land zu tragen hat.

Zu 09 22/811 84

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2019

Tsd. €

1. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw

134,0

2020**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

10 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw

134,0

Zu 09 22/812 84

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Autobahnmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu 09 22/87

Mit der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsleitsysteme (Telematik) soll den Herausforderungen des wachsenden Individualverkehrs wirksam begegnet werden. Damit sollen die bereits seit einigen Jahren laufenden Pilot- und Forschungsvorhaben weitergeführt und außerdem neue Initiativen ergriffen werden.

Im Wesentlichen sind vorgesehen:

- Qualitative Verbesserung und Ausweitung der Verkehrsdatenerfassung,
- Optimierung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Entwicklung eines IT-gestützten Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo.

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei Tit. 231 04 veranschlagt.

Zu 09 22/775 87

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 87-9	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.993,0	3.992,2	A B C	4.500,0 2.576,9 2.981,4
		Gesamtausgaben	177.300,8	178.994,8	A B C	150.160,4 153.630,3 153.234,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	180,0	180,0	A B C	145,0 214,4 211,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.930,0	3.930,0	A B C	2.020,0 7.535,1 5.252,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	55.000,0	55.000,0	A B C	20.000,0 31.003,9 24.903,8
		Gesamteinnahmen	59.110,0	59.110,0	A B C	22.165,0 38.753,4 30.368,1
		Personalausgaben	75.945,6	77.639,6	A B C	81.605,2 72.102,0 76.048,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.066,2	7.066,2	A B C	7.266,2 9.458,7 10.229,0
		Baumaßnahmen	93.925,0	93.925,0	A B C	60.925,0 70.712,0 66.043,5
		Sonstige Sachinvestitionen	364,0	364,0	A B C	364,0 1.357,7 913,5
		Gesamtausgaben	177.300,8	178.994,8	A B C	150.160,4 153.630,3 153.234,7
		Zuschuss	118.190,8	119.884,8	A B C	127.995,4 114.877,0 122.866,7

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
<u>422 21-8</u>	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk zu 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	17.500,0	18.100,0	A B C	17.500,0 14.700,0 14.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	17.500,0	18.100,0	A B C	17.500,0 14.700,0 14.000,0
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.500,0	18.100,0	A B C	17.500,0 14.700,0 14.000,0
		Gesamtausgaben	17.500,0	18.100,0	A B C	17.500,0 14.700,0 14.000,0
		Zuschuss	17.500,0	18.100,0	A B C	17.500,0 14.700,0 14.000,0

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € zum Ausgleich von Besoldungs- und Tariferhöhungen und zur Besetzung vorhandener freier Stellen.

Zu 09 23/682 01

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	150,0
					B	276,3
					C	251,3
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	400,0	400,0	A	600,0
					B	318,1
					C	14.528,4
119 13-0	016	Erstattung von Entgelten für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 428 13.</i>	---	---	A	---
					B	1.249,0
					C	682,3
<u>119 14-9</u>	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk zu 547 14.</i>	---	---	A	
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	---	A	---
					B	5,5
					C	6,0
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	70,0
					B	58,8
					C	109,3
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	850,0	850,0	A	850,0
					B	854,8
					C	905,3
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 518 03.</i>	---	---	A	---
					B	86,8
					C	104,5
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i> <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	5,9
					C	11,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben sowie der Kosten für Prozessvertretung und Rechtsstreitführung durch den Bund	64.500,0	66.600,0	A	59.000,0
					B	53.725,4
					C	55.321,5
231 02-6	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
					B	138,4
					C	8,0
231 03-5	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Gaststreitkräfte <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	---	---	A	---
					B	587,0
					C	1.841,1
231 05-3	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	1,7
					C	1,9
231 06-2	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund im Rahmen von Hochbaumaßnahmen außerhalb der Verwaltungsvereinbarung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80.</i>	---	---	A	---
					B	6.525,7
					C	426,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Zu 09 40/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 12

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherreneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

Zu 09 40/231 01

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12.10.2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 2.100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 05

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/231 06

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes außerhalb der Bundesbau-Vereinbarung (Tit. 231 01) für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes durch die Staatsbauverwaltung eingenommen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
231 11-5	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	69.500,0	67.400,0	A B C	65.000,0 74.428,8 59.058,9
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.849,5 1.299,1
233 02-4	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk zu 774 70.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	2.900,0 1.232,5 1.305,5
233 03-3	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	350,0	350,0	A B C	350,0 252,4 365,6
<u>235 01-3</u>	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	
235 12-0	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
236 12-9	012	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	200,0	A B C	250,0 159,1 208,1
261 11-8	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	2.000,0 1.544,8 1.719,2
261 12-7	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 773 70.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	2.000,0 1.420,4 1.493,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.464,1 4.074,5

Erläuterungen

Zu 09 40/231 11

2019 gegenüber 2018:
Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 2.100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

Zu 09 40/233 02

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/233 03

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

Zu 09 40/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 12 eingenommen.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 11

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
331 03-4	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 772 70.</i>	26.000,0	26.000,0	A	10.500,0
					B	14.496,1
					C	14.096,2
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	9.000,0	9.000,0	A	8.500,0
					B	8.166,0
					C	8.309,1
333 07-8	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 701 02.</i>	---	---	A	---
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.500,0
					B	1.487,1
					C	4.352,0
346 06-4	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (INTERREG)	***	***	A	---
346 07-3	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	***	***	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.886,2
					C	2.011,7
		Gesamteinnahmen	183.842,5	183.842,5	A	160.492,5
					B	172.239,5
					C	172.495,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	83.268,6	90.267,8	A	76.653,7
					B	71.680,0
					C	68.520,0
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	421,0	430,2	A	310,2
					B	402,9
					C	438,3
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	100.857,2	102.864,1	A	97.314,6
					B	91.205,0
					C	88.479,9
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	960,0	1.010,0	A	1.073,9
					B	851,8
					C	877,0
428 12-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	***	***	A	---
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 13.</i>	---	---	A	---
					B	1.107,8
					C	682,7
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	2.931,0	3.000,0	A	2.931,0
					B	2.606,5
					C	2.651,0

Erläuterungen

Zu 09 40/331 03

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesautobahnen werden vom Bund bis zum 31.12.2020 nach § 10a Abs. 1 BABG mit einer Pauschale von 6 v. H. der Baukosten abgegolten. Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/333 01

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/341 01

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 09 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 09 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 09 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 40/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden. Die Kosten der Beschäftigten werden zulasten der Bautitel bei Tit. 119 13 vereinnahmt.

Zu 09 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraffahrer), nachzuweisen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 69,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,8
					C	10,1
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70, TG 80 und TG 84.</i>	---	---	A	---
					B	136,4
					C	259,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten der TG 70 und 799 80.</i>	4.303,0	4.303,0	A	3.956,0
					B	3.439,2
					C	3.496,5
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	1.318,8	1.318,8	A	1.292,0
					B	901,8
					C	885,9
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	3.335,1	3.335,1	A	3.299,4
					B	3.177,9
					C	3.152,5
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	2.416,8	2.416,8	A	2.407,0
					B	1.899,7
					C	2.096,4
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2029 jährlich Tsd. € 200,0</i>	1.800,0	1.800,0	A	650,0
					B	579,9
					C	600,9
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	98,6
					C	122,0

Erläuterungen

Zu 09 40/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 200,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.000,0 Tsd. €

2019 gegenüber 2018:

103,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,

244,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

347,0 Tsd. € mehr.**Zu 09 40/514 01**

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1.118,8	1.118,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	<u>1.318,8</u>	<u>1.318,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.318,8	1.318,8
Personalausgaben	2.710,0	2.800,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	400,0	400,0
Ausgaben für Leasing/Miete	385,0	385,0
Zusammen	<u>4.813,8</u>	<u>4.903,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	319	319	313	313	70
Lastkraftwagen	52	52	48	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

18,8 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,

8,0 Tsd. € mehr infolge des Bedarfs,

26,8 Tsd. € mehr.**Zu 09 40/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2019 gegenüber 2018:

35,1 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,

0,6 Tsd. € mehr infolge des Bedarfs,

35,7 Tsd. € mehr.**Zu 09 40/517 05**

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2019 gegenüber 2018:

16,8 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,

7,0 Tsd. € weniger infolge der zu erwartenden Energiekosten,

9,8 Tsd. € mehr.**Zu 09 40/518 01**

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	750,0	750,0	A B C	750,0 597,2 618,0
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 330,0 331,4
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 5.406,6 6.316,1
<u>525 01-2</u>	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	300,0	300,0	A	
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	3.005,6	3.005,6	A B C	2.493,0 1.885,4 1.861,3
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 46,3
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	600,0	600,0	A B C	250,0 671,9 487,9
547 02-5	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen	***	***	A B C	1.523,0 709,6 1.876,0
<u>547 14-1</u>	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 14.</i>	25,7	25,7	A	
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der luK	---	---	A B C	--- 63,6 44,3
Baumaßnahmen						
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 02/701 86. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.160,0	1.160,0	A B C	1.160,0 566,2 292,7
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07. Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.</i>	2.420,0	2.420,0	A B C	2.420,0 2.163,7 1.514,9
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk zu 09 40/715 03, 725 03 und 745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden.</i>	---	---	A B C	--- 26.352,0 20.043,1
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	5.500,0	A B C	2.000,0 158,7 20,8

Erläuterungen

Zu 09 40/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/525 01

2019 gegenüber 2018:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/527 01

2019 gegenüber 2018:

5,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,
507,0 Tsd. €	mehr infolge zusätzlichen Personals aus dem 2. Nachtragshaushalt 2018,
<u>512,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 09 40/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 350,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für Stellenausschreibungen.

Zu 09 40/547 14

2019 gegenüber 2018:
Mehr 25,7 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13.

Zu 09 40/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Ab 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

Zu 09 40/701 03

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 09 40/710 00

2019 gegenüber 2018:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 3.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01 und 894 01 sowie gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk zu TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01 und 341 01. Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2020 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen werden und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 126.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 126.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	310.000,0	310.000,0	A	310.000,0
					B	263.575,4
					C	237.680,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	345,6
					C	224,3
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	700,0	438,0	A	405,0
					B	523,4
					C	618,8
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	944,3
					C	939,8

Erläuterungen

Zu 09 40/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	140.000,0	140.000,0	140.000,0
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen	170.000,0	170.000,0	170.000,0
	<u>310.000,0</u>	<u>310.000,0</u>	<u>310.000,0</u>
Kap. 09 40 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 428 70 - Entgelte der Arbeitnehmer (anteilig für Staatsstraßen)	19.086,0	18.973,0	19.389,0
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	19.100,0	19.525,0	19.525,0
	<u>38.186,0</u>	<u>38.498,0</u>	<u>38.914,0</u>
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	348.186,0	348.498,0	348.914,0
Kap. 09 40 Gr. 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	4.147,0	3.091,8	3.439,7
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	352.333,0	351.589,8	352.353,7

Zu 09 40/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 40/812 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen, vor allem aus Anlass der Behördenneuorganisation	452,3	150,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	147,2	100,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	100,5	118,0
4. Zeiterfassungssysteme	-	70,0
Zusammen	<u>700,0</u>	<u>438,0</u>

2019 gegenüber 2018:

Mehr 295,0 Tsd. € infolge neuen Personals im Rahmen des 2. Nachtragshaushalt 2018.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 262,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke	---	568,7	A	1.320,0
					B	4.267,8
					C	3.960,8
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580	208,0	---	A	---
					B	1.352,4
					C	1.218,8
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Berggrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke	582,7	549,5	A	550,0
					B	549,5
					C	549,5
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273)	747,9	714,3	A	716,0
					B	710,0
					C	713,8
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260)	980,5	1.034,5	A	988,0
					B	995,6
					C	1.000,1
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259)	572,7	572,7	A	573,0
					B	572,7
					C	572,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
					B	64,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.827,4
					C	2.006,7

Erläuterungen

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-	568,7
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	208,0	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	582,7	549,5
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	747,9	714,3
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	980,5	1.034,5
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	572,7	572,7
Zusammen	3.091,8	3.439,7

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33) und St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 1.055,2 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 347,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 09 40/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern treffen.

Zu 09 40/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 09 01 TG 70 und 09 20 TG 70.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84.</i>				
428 70-6	711	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 02/427 31.</i>	43.616,2	44.572,3	A	41.763,7
					B	41.155,9
					C	39.473,5
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.115,3
					C	1.232,3
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	40.000,0	37.917,0	A	29.000,0
					B	28.992,0
					C	21.611,3
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 12.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.525,0	19.525,0	A	19.100,0
					B	18.021,2
					C	17.578,9
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.</i>	1.200,0	1.200,0	A	2.400,0
					B	1.245,7
					C	1.354,0
		Summe der Titelgruppe	105.341,2	104.214,3	A	93.263,7
					B	90.530,1
					C	81.250,0

Erläuterungen

Zu 09 40/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 09 40/428 70

Der Personalkostenanteil für die Staatsstraßen wird in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt:

	Ist 2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	17.902,8	19.086,0	18.973,0	19.389,0
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Bundes- und Kreisstraßen	23.253,1	22.677,7	24.643,2	25.183,3
Zusammen	41.155,9	41.763,7	43.616,2	44.572,3

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.852,5 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 956,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 09 40/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 11.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.083,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 425,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 09 40/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 02 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 02.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 09 20 TG 80.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 06.</i>				
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	33.212,5	33.853,4	A	30.376,3
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 09 02/427 31.</i>			B	29.944,1
		<i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 30 Beschäftigte für Bauangelegenheiten des Landes und für Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland zusätzlich bis zu fünf Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>			C	27.601,3
<u>518 80-5</u>	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	723,0	723,0	A	
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
					B	2,6
					C	3,3
<u>526 80-5</u>	016	Ausgaben für Sachverständige	200,0	200,0	A	
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland	---	---	A	---
					B	2,7
					C	14,7
798 80-6	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland	***	***	A	---
					B	10,5
					C	128,6
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Inland	69.500,0	67.400,0	A	65.000,0
		<i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>			B	72.886,7
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03 und 231 11.</i>			C	59.480,7
		Summe der Titelgruppe	103.635,5	102.176,4	A	95.376,3
					B	102.846,5
					C	87.228,6

Erläuterungen

Zu 09 40/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Personalausgaben bei Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die sonstigen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen sind bei den Einzeltiteln des Kap. 09 40 veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 09 40/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

1.395,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 13,

1.441,2 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

2.836,2 Tsd. € mehr.

Zu 09 40/518 80

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 723,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/526 80

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig Beratungsleistungen einzukaufen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

Zu 09 40/799 80

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>				
		<i>Zu 750 00, TG 70 und 09 22 TG 70, TG 84 und TG 87: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 453 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05, 233 03 und 261 11.</i>				
		<i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	62.232,1	63.596,2	A	62.585,0
					B	58.721,7
					C	55.473,3
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	100,0	100,0	A	75,0
					B	84,0
					C	101,1
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	14,0
					C	41,8
<u>519 84-0</u>	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	---	A	
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	47.292,0	47.292,0	A	47.692,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30.000,0</i>			B	42.621,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30.000,0</i>			C	41.438,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	857,5	857,5	A	857,5
					B	1.089,3
					C	1.108,5

Erläuterungen

Zu 09 40/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. unten stehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen sind bei 231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.

	Ist 2017	2018	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	107.530,9	110.000,0	109.422,2	110.663,5
Auftragsverwaltung	7.565,5	6.608,5	6.458,4	6.581,2
Zusammen	115.096,4	116.608,5	115.880,6	117.244,7

2019 gegenüber 2018:
Weniger 727,9 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Mehr 1.364,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
						6
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.259,0	2.259,0	A	2.259,0
					B	7.222,5
					C	7.774,6
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.090,0	3.090,0	A	3.090,0
					B	5.343,2
					C	4.828,7
		Summe der Titelgruppe	115.880,6	117.244,7	A	116.608,5
					B	115.096,4
					C	110.766,5
		Gesamtausgaben	850.921,9	862.020,2	A	820.284,3
					B	801.196,6
					C	734.456,5

Erläuterungen**Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2019 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 39,0 v. H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 61,0 v. H.
Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

2019

Tsd. €

1. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw

250,0

2020**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

15 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw

250,0

Zu 09 40/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 39,0 v. H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 61,0 v. H.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.572,5	1.572,5	A	1.672,5
					B	2.855,2
					C	16.598,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	141.270,0	141.270,0	A	133.320,0
					B	141.884,8
					C	123.053,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	41.000,0	41.000,0	A	25.500,0
					B	27.499,6
					C	32.843,5
		Gesamteinnahmen	183.842,5	183.842,5	A	160.492,5
					B	172.239,5
					C	172.495,4
		Personalausgaben	327.648,6	339.744,0	A	313.133,4
					B	297.911,9
					C	284.609,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	67.927,5	67.927,5	A	66.169,9
					B	64.594,1
					C	65.732,7
		Baumaßnahmen	446.205,0	445.122,0	A	431.080,0
					B	413.972,1
					C	359.705,3
		Sonstige Sachinvestitionen	9.140,8	9.226,7	A	9.901,0
					B	22.826,8
					C	22.401,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	64,4
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.827,4
					C	2.006,7
		Gesamtausgaben	850.921,9	862.020,2	A	820.284,3
					B	801.196,6
					C	734.456,5
		Zuschuss	667.079,4	678.177,7	A	659.791,8
					B	628.957,1
					C	561.961,0

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017	
1	2	3	4	5	C	Ist 2016	
							Tsd. €
							6
Abschluss Epl. 09							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	134.334,0	137.490,3	A	119.352,5	
					B	166.004,3	
					C	206.663,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.521.175,1	1.555.799,2	A	1.477.659,0	
					B	1.480.887,3	
					C	1.456.305,4	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	556.507,0	493.821,1	A	446.514,0	
					B	504.184,8	
					C	318.736,8	
		Gesamteinnahmen	2.212.016,1	2.187.110,6	A	2.043.525,5	
					B	2.151.076,5	
					C	1.981.705,6	
		Personalausgaben	545.788,9	567.696,0	A	528.902,7	
					B	489.481,4	
					C	471.511,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	232.920,1	236.935,5	A	213.097,6	
					B	223.093,1	
					C	209.856,0	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	32.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	31.000,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.456.095,0	1.466.970,0	A	1.453.719,3	
					B	1.344.532,8	
					C	1.333.497,3	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	3.861.836,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	2.742.633,0				
		Baumaßnahmen	572.311,7	568.128,7	A	526.586,7	
					B	490.705,9	
					C	435.813,5	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	168.700,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	168.700,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	29.801,3	27.887,2	A	31.161,5	
					B	40.361,1	
					C	37.898,9	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	18.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	14.000,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.243.620,6	1.216.744,3	A	1.105.891,0	
					B	541.501,3	
					C	413.917,1	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	1.462.545,8				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	1.170.585,8				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-15.163,1	-15.163,1	A	-15.167,5	
					B	86.746,6	
					C	43.192,9	
		Gesamtausgaben	4.065.374,5	4.069.198,6	A	3.844.191,3	
					B	3.216.422,3	
					C	2.945.687,8	
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	5.543.081,8				
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	4.126.918,8				
		Zuschuss	1.853.358,4	1.882.088,0	A	1.800.665,8	
					B	1.065.345,8	
					C	963.982,0	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 02					
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	7.468,3	-	6.926,7	1.000,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.000,0	-	4.000,0	1.000,0
09 03					
701 48	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
09 04					
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	100.000,0	50.000,0	100.000,0
893 01	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	178.146,0	20.000,0	100.480,0	20.000,0
893 05	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37.500,0	255.000,0	37.500,0	135.000,0
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	355.000,0	5.000,0	355.000,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	29.500,0	3.000,0	29.500,0
09 05					
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	27.083,0	---	27.083,0
883 72	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	24.003,0	---	24.003,0
883 73	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	15.383,0	---	15.383,0
883 74	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	6.897,0	---	6.897,0
883 75	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	9.417,0	---	9.417,0
883 76	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	---	7.127,0	---	7.127,0
883 77	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	---	28.509,0	---	28.509,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 05					
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	8.000,0	---	7.000,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	27.083,0	---	27.083,0
883 82	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	24.003,0	---	24.003,0
883 83	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	15.383,0	---	15.383,0
883 84	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	6.897,0	---	6.897,0
883 85	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	9.417,0	---	9.417,0
883 86	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	---	7.127,0	---	7.127,0
883 87	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	---	5.701,8	---	5.701,8
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	10.292,5	219.900,0	10.000,0	219.900,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	3.200,0	---	2.800,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	605,0	455,0	455,0	455,0
09 06					
	51 - 52 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten				
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	1.600,0	4.400,0	1.600,0
	60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	20.000,0	10.000,0	20.000,0	20.000,0
663 60	Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform MVV	---	175.000,0	---	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 06					
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbünde	---	18.750,0	---	18.750,0
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbünde für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	13.980,0	10.000,0	6.000,0	10.000,0
09 07					
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.140.000,0	3.658.036,0	1.155.000,0	2.703.833,0
	71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
891 74	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	---	155.000,0	---	-
891 77	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
09 08					
883 01	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	8.000,0	70.000,0	8.000,0	60.000,0
09 09					
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen				
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze	1.200,0	120,0	1.200,0	300,0
891 61	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	740,0	740,0	740,0	-
892 60	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	2.000,0	5.000,0	2.000,0	-
	70 Sicherheit des Luftverkehrs				
812 70	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	11.000,0	15.000,0	9.000,0	10.000,0
	80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0	130,0	50,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 09					
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schiene-) Güterverkehr	6.000,0	5.000,0	6.000,0	5.000,0
09 40					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.800,0	2.000,0	1.800,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.160,0	1.000,0	1.160,0	1.000,0
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	19.525,0	11.500,0	19.525,0	11.500,0
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	47.292,0	30.000,0	47.292,0	30.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.259,0	2.000,0	2.259,0	2.000,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.090,0	1.000,0	3.090,0	1.000,0
Epl. 09					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	310.000,0	126.200,0	310.000,0	126.200,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		5.543.081,8		4.126.918,8

Ausweis

für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2018 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2018 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Ab 2019 werden die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 1 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 1 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2019 und 2020, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 40		Um- und Ausbau der Staatsstraßen				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
		<i>Zu 750 33 bis 772 09: Vgl. Vermerk zu 09 40/750 00.</i>				
750 44-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	***	***	A	---
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 124.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 124.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
750 48-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	***	***	A	---
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	---	50,0	A	---
750 57-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	***	***	A	---
					B	148,4
					C	20,4
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	250,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	38,6
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	800,0	---	A	1.200,0
751 22-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 Markt Schwaben - Ebersberg - Grafing - Assling - (Ostermünchen)	***	***	A	580,0
					B	4.733,4
					C	2.471,3
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	4.500,0	6.500,0	A	---
<u>751 46-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	---	100,0	A	
<u>751 49-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	---	1.500,0	A	
751 54-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - A 8	***	***	A	---
<u>751 58-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	1.200,0	---	A	
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	100,0	100,0	A	1.500,0
<u>751 65-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	---	2.000,0	A	***
					B	20,0
					C	3,9
751 68-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	---	---	A	---
752 21-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	4.500,0	2.000,0	A	2.300,0
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt	ab 2021 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
4.500,0	4.500,0	-	-	4.500,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
3.850,0	3.850,0	-	-	3.850,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
5.000,0	5.000,0	-	-	4.950,0	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
3.606,0	3.606,0	-	40,0	1.320,0	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
2.700,0	2.700,0	-	1.900,0	-	Ausbau bei Gut Mamhofen
10.680,0	10.680,0	-	3.090,0	10,0	DÜ / Ortsumgehung Grafing
46.600,0	36.600,0	10.000,0	-	35.600,0	Ausbau Föhringer Ring
7.000,0	4.600,0	2.400,0	-	6.900,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg
2.950,0	2.950,0	-	-	1.450,0	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
4.800,0	4.800,0	-	-	4.800,0	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
2.600,0	2.600,0	-	-	1.400,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
8.844,0	7.824,0	1.020,0	-	8.640,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
2.600,0	2.600,0	-	-	600,0	Ausbau Selberting - Weibhausen
5.145,0	4.975,0	170,0	-	5.145,0	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster
10.060,0	10.060,0	-	3.400,0	160,0	D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
8.856,0	2.374,0	6.482,0	-	8.856,0	D2 / Ausbau östlich Manching

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
<u>752 45-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	4.000,0	A	
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	---	---	A	---
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 Markt Schwaben - Oberneuching - Erding - BAB A 92	100,0	3.000,0	A	5.000,0
<u>753 60-3</u>	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau	---	---	A	
<u>753 61-2</u>	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	---	A	
<u>753 62-1</u>	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	---	A	
<u>753 63-0</u>	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	---	---	A	
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	7.000,0	7.000,0	A B C	2.000,0 2.233,8 83,2
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	---	A	---
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Egglham) - Aidenbach - Albersbach	---	---	A	---
754 21-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Pfarrkirchen - Egglham	100,0	---	A B C	627,0 2.456,5 358,2
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Kößlarn - Rothalmünster - Mittich	---	500,0	A B	---
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	600,0	200,0	A B C	2.430,0 834,0 3.870,3
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	6.000,0	5.500,0	A B C	8.235,0 5.230,3 6.767,6
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Passau	---	---	A	---
754 60-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Thalersdorf - Bodenmais	---	***	A B C	---
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	1.000,0	A	300,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
6.764,0	6.764,0	-	-	2.760,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
36.300,0	25.450,0	10.850,0	-	33.200,0	Flughafentangente Ost: D1 / Ausbau AS St 2084 (Erding) - AS St 2082 D1 / Ausbau AS A92 - AS St 2084 (Erding)
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.
-	-	-	-	-	- Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.459,0	38.459,0	-	7.430,0	17.030,0	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
3.349,0	3.349,0	-	-	3.349,0	D1 / Ausbau südlich Tann
28.025,0	24.413,0	3.612,0	-	28.025,0	D1R / Ortsumgehung Aidenbach - Aldersbach/ Eglham
4.865,0	4.865,0	-	4.380,0	-	D1 / Ortsumgehung Waldhof
4.100,0	3.400,0	700,0	11,5	3.590,0	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
20.282,0	20.275,9	6,1	15.270,0	4.210,0	DÜ / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
45.655,0	45.285,0	370,0	34.160,0	-	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	-	6.898,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
8.766,8	7.677,8	1.089,0	8.766,8	-	DÜ / Ortsumgehung Hundsdorf
4.227,0	1.409,0	2.818,0	-	3.230,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	400,0	---	A	---
Regierungsbezirk Oberpfalz						
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	---	A B	--- 264,3
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	---	100,0	A	600,0
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	5.600,0	2.900,0	A B	2.300,0 2,8
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzing - Großsaign - Landesgrenze	---	---	A	---
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 (Marienthal) - Nittenau - (Kienleiten)	3.700,0	200,0	A B C	2.300,0 2.760,4 2.635,9
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	1.600,0	3.100,0	A	200,0
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	800,0	3.500,0	A	---
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	1.250,0	2.950,0	A B C	300,0 -1.538,1 472,4
757 03-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktredwitz)	---	500,0	A	---
<u>757 12-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	2.600,0	1.500,0	A	
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	1.900,0	2.290,0	A B	1.000,0 342,9
757 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2660 (Hemau) - Regensburg - B 8 (Wolfskofen)	100,0	***	A	---
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	---	---	A	---
<u>758 22-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Wirsberg) B 303 - Neuenmarkt - Trebgast - St 2460 (Bindlach)	1.500,0	2.400,0	A C	*** 30,0
<u>758 24-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	---	500,0	A	
<u>758 31-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	---	---	A	
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	1.500,0	30,0	A B C	2.700,0 3.311,3 1.958,8
758 43-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	1.200,0	340,0	A B	2.600,0 1.884,4

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
6.150,0	6.150,0	-	180,0	5.570,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
19.150,0	6.639,0	12.511,0	264,3	18.890,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
4.743,0	4.743,0	-	-	4.640,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
19.400,0	19.400,0	-	2.300,0	8.600,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
11.100,0	11.100,0	-	-	11.100,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
13.100,0	13.100,0	-	9.180,0	20,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau
7.875,0	7.875,0	-	100,0	3.080,0	D1 / Ortsumgehung Rötzt zur B 22
2.953,0	2.953,0	-	-	2.953,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
8.159,0	8.159,0	-	250,0	3.610,0	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
8.177,0	8.177,0	-	1.190,0	2.790,0	D1 / Ortsumgehung Plößberg
16.376,0	16.376,0	-	-	15.880,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
4.200,0	4.200,0	-	-	100,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
6.130,0	6.130,0	-	1.390,0	550,0	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg DÜ / Ausbau Freudenberg - Mertenberg, BA II
3.461,0	3.001,0	460,0	3.360,0	-	Ausbau südlich Barbing
13.342,0	13.342,0	-	-	13.342,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
3.975,0	3.760,0	215,0	215,0	75,0	D1 / Ausbau nördlich Ramsenthal
5.440,0	5.440,0	-	-	4.940,0	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
3.950,0	3.950,0	-	-	3.950,0	DÜ / Verlegung südlich Ebensfeld
14.326,0	14.326,0	-	12.790,0	-	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
5.921,0	5.879,0	42,0	4.380,0	-	D1 / Ortsumgehung Weismain

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 40						
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	3.800,0	10.000,0	A	100,0
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	---	A	---
<u>759 28-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2665 (Pressath) B 299a - (Kemnath) - Wunsiedel - St 2180 (Thiersheim)	---	1.000,0	A	
Regierungsbezirk Mittelfranken						
<u>760 05-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i. d. OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	---	50,0	A	
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	100,0	A	2.000,0
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	100,0	30,0	A B C	100,0 3.115,7 1.772,6
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	100,0	A	---
<u>760 33-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	---	500,0	A	
760 37-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht - Altdorf	50,0	---	A B C	---
						101,2 1.964,0
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	---	600,0	A	---
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	500,0	2.000,0	A	1.500,0
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	450,0	100,0	A B	900,0 1.672,6
<u>761 30-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	2.700,0	230,0	A	
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	1.800,0	1.200,0	A B C	1.200,0 11,2 96,1
Regierungsbezirk Unterfranken						
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	---	A	300,0
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	---	500,0	A B C	600,0 2.124,9 367,9
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen	---	100,0	A	100,0
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	---	---	A	100,0
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	---	500,0	A	700,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
27.303,0	27.303,0	-	250,0	13.250,0	DÜ / Verlegung nördlich Coburg
3.650,0	3.650,0	-	-	3.650,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
4.000,0	3.686,0	314,0	314,0	3.000,0	D1 / Ortsumgehung Holenbrunn
2.500,0	2.500,0	-	-	2.450,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden
4.067,0	4.067,0	-	-	3.970,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.818,0	6.818,0	-	6.690,0	-	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.280,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
3.100,0	3.100,0	-	-	2.600,0	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
5.910,1	5.727,1	183,0	5.860,0	-	DÜ / Ausbau Feucht - Penzenhofen
2.886,0	2.886,0	-	-	2.290,0	DÜ / Umbau der AS Frauenaarach im Zuge des Ausbaus der BAB A 3
2.852,0	2.852,0	-	-	350,0	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Gemeinde Markt Erlbach)
10.215,0	9.869,0	346,0	5.030,0	4.640,0	D1 / Ortsumgehung Rüdisbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim
4.085,0	4.065,0	20,0	1.100,0	60,0	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
3.274,0	3.274,0	-	10,0	260,0	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
10.564,0	10.309,0	255,0	6.320,0	3.740,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
3.925,0	3.925,0	-	-	3.825,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen
3.200,0	3.200,0	-	-	3.200,0	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau
8.182,0	8.045,0	137,0	-	7.680,0	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
1	2	3	4	5	C	Ist 2016
						Tsd. €
09 40						
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	2.400,0	900,0	A	4.400,0
					B	4.648,0
					C	2.604,1
763 13-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2305 (Hanau/LGr) - Alzenau - Mömbris - Schöllkrippen - Wiesen	---	---	A	1.300,0
					B	2.192,0
					C	869,2
763 18-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2308 Obernburg - Eschau - (Heimbuchenthal)	100,0	---	A	---
					B	1.400,0
					C	2.003,4
763 19-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - Obernau	2.000,0	---	A	2.000,0
					B	2,1
					C	12,5
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	100,0	350,0	A	---
					B	0,7
					C	14,6
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	1.500,0	1.750,0	A	1.000,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	---	A	800,0
					C	-1,1
763 64-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 3115 (Schaafheim/LGr) - Großostheim - (Aschaffenburg)	---	---	A	---
					B	80,9
					C	493,7
Regierungsbezirk Schwaben						
764 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaufer	---	---	A	---
764 37-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2018 (Dietenheim/LGr) - Illertissen - Obenhausen - (Roggenburg)	30,0	10,0	A	300,0
					B	957,5
					C	1.558,0
<u>764 38-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	200,0	1.000,0	A	
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 Holzgünz - Babenhausen - (Oberroth)	2.500,0	800,0	A	1.800,0
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	100,0	10,0	A	1.550,0
					B	554,6
					C	2,1
764 50-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Gundremmingen - Jettingen - Thannhausen - Balzhausen - (Kirchheim)	---	---	A	---
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Aislingen - Weisingen - Binswangen	250,0	50,0	A	360,0
764 66-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	4.500,0	2.600,0	A	---
					B	628,1
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 Emersacker - Augsburg	---	---	A	1.180,0
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	390,0	2.000,0	A	---
					B	954,2
					C	3.029,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
34.650,0	31.650,0	3.000,0	13.770,0	14.580,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
6.580,0	5.020,0	1.560,0	5.400,0	880,0	D1 / Verlegung in der Ortsdurchfahrt Schimborn
4.130,0	4.090,0	40,0	3.600,0	430,0	D1 / Ortsumgehung Sommerau
6.760,0	5.860,0	900,0	4.760,0	-	D1 / Verlegung nördlich Obernau mit Hafensbahnquerung
7.080,0	7.080,0	-	140,0	6.490,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
7.080,0	7.080,0	-	2.200,0	1.630,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310
8.176,0	2.593,0	5.583,0	6.520,0	-	DÜ / Verlegung in Kahl
1.200,0	1.200,0	-	1.140,0	-	D1 / Ausbau zwischen Landesgrenze und Großostheim
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
2.800,0	2.800,0	-	2.610,0	-	D1 / Ortsumgehung Oberhausen
8.684,0	8.674,0	10,0	-	7.480,0	D1 / Ausbau westlich Deisenhausen
4.010,0	4.010,0	-	350,0	360,0	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
3.110,0	3.110,0	-	2.990,0	10,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
9.140,4	8.640,4	500,0	9.140,4	-	D1 / Ortsumgehung Röfingen, Finanzierung bei Kap.13 10 Tit. 750 01.
3.846,0	2.653,0	1.193,0	-	3.550,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
10.400,0	9.400,0	1.000,0	2.730,0	570,0	D1 / Ortsumgehung Adelsried Mitfinanzierung i. H. v. 7.600 Tsd. Euro bei Kap. 13 10 Tit. 750 01
4.480,0	4.480,0	-	-	4.080,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.410,0	10.260,0	150,0	5.459,3	2.560,0	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 40						
765 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	700,0	---	A	660,0
					B	1.426,0
					C	3.391,0
765 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	***	***	A	---
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	200,0	A	180,0
<u>765 27-1</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	2.500,0	A	
<u>765 47-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	---	200,0	A	
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	48.530,0	34.860,0	A	58.698,0
					B	34.005,0
					C	23.530,9
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.552,5
					C	5.683,6
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.494,7
					C	7.320,8
770 06-9	723	Bau von Radwegen	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	7.205,6
					C	4.263,3
<u>770 07-8</u>	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Zwischensumme Um- und Ausbau	140.000,0	140.000,0	A	140.000,0
					B	94.257,1
					C	84.691,9
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	130.000,0	130.000,0	A	130.000,0
					B	139.248,9
					C	129.922,2
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	500,0	500,0	A	500,0
					B	696,5
					C	510,9

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 40						
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	37.500,0	37.500,0	A B C	37.500,0 29.297,2 22.338,4
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 75,7 217,0
		Zwischensumme Bestanderhaltung	170.000,0	170.000,0	A B C	170.000,0 169.318,3 152.988,4
		SUMME KAPITEL 09 40	310.000,0	310.000,0	A B C	310.000,0 263.575,4 237.680,4
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €	126.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €	126.200,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2018 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	<p>Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 67/57 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 72/62 dB (A) Tag/Nacht.

Nachweisung
des
Sondervermögens

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 39						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	---	---	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-9	811	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	---	---	A	100.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	---	A	100.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-	-	A	100.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39

Der Grundstock W dient der Umsetzung von § 1 Nr. 3 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018. Die Mittel sind grundstockskonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sie können auch für die Ausreichung von Darlehen an die Gesellschaft verwendet werden.

Der Grundstock Abschnitt W entwickelt sich wie folgt:

2018	€
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	50.000.000,00
Bestand zum 31.12.2018	<u>-</u>

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	11.840,5	12.178,3	11.701,0	9.581,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.811,6	2.902,0	2.890,7	3.111,8	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	335,6	363,5	336,6	224,7	3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.446,9	1.447,5	1.368,7	1.298,2	4	4
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	297,1	387,4	388,8	267,7		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	5,2	4,9		
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	771,1	824,1	813,8	651,9	5	5
6. Ausbuchung der Foderung gegen Gesellschafter	-	-	-	1.703,3	6	6
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	17.508,0	18.108,0	17.504,8	16.844,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	297,1	387,4			9	9
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	297,1	387,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen RV Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 6: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein einer entsprechenden kameralistischen Korrespondenz, den sog. Ausgaberesten. Zum Bilanzstichtag war unter den Forderungen gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 1.703,3 Tsd. € ausgewiesen. Jedoch wurden sämtliche Ausgabereste im Bereich des Geschäftsbesorgungsentgelts zum 31.12.2017 eingezogen, sodass die Forderungen zum Bilanzstichtag mit 0,00 € zu bewerten waren. Daher wurden die Forderungen gegen Gesellschafter gegen den Posten "Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter" ergebniswirksam aufgelöst.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	17.500,0	18.100,0	17.500,0	16.488,9	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	1,0	12,3		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	4,6		
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	3,8	65,2	8	8
7. Verlust	-	-	-	273,0		
Zusammen	17.508,0	18.108,0	17.504,8	16.844,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	297,1	387,4				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	297,1	387,4				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 7: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt.

Nr. 8: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.

Nr. 9: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	8	139,8	71,5
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	1	3,2	3,1
<i>wegfallend ab 2020</i>	-	-	-
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2018 standen 10,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
09 01		Ministerium				
711 01-8	011	Erweiterung des Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Errichtung eines Prüfungssaales	---	---	A B C	--- 47,1 252,1
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.400,0	3.000,0	A B C	6.830,0 4.664,1 8.299,7
		Summe Kapitel 09 01	7.400,0	3.000,0	A B C	6.830,0 4.711,2 8.551,8
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0				
09 03		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A B C	--- 107,5 355,8
		Zugleich Summe Kapitel 09 03				
09 20		Landesbaudirektion Bayern				
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Diensgebäudes in Ebern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.500,0	A	1.170,0
		Zugleich Summe Kapitel 09 20				
09 22		Autobahndirektionen				
720 01-3	711	Autobahndirektion Südbayern Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Dienststelle Deggendorf - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 09 22				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.05.2011 15.06.2016	4.570,0	4.429,2	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Baumaßnahme am 28.03.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	27.886,6	2.000,0	- Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der ehemaligen Obersten Baubehörde, nunmehr Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
-	-	-	-	- Die Landesbaudirektion wird im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Dienststellen München und Regensburg der Autobahndirektion Südbayern werden im Rahmen der Heimatstrategie Bayern aufgelöst. Die bisherigen Bauaufgaben werden von der neuen Dienststelle Deggendorf wahrgenommen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40		Staatliche Bauämter				
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	---
715 03-0	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" München, Kattowitzerstraße - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 40 Tit. 701 03.</i>	---	---	A	---
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A B	1.000,0 20,0
718 01-9	711	Straßenmeisterei Rosenheim Neubau - Planung -	***	***	A	1.000,0
718 02-8	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeisterei Gilching - Planung -	***	***	A	---
718 03-7	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck - Planung -	***	***	A	---
718 04-6	711	Stützpunkt Beilngries Neubau - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 40 TG 84 bis zur Höhe von 3,0 Mio. €.</i>	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	<p>- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt.</p> <p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Staatlichen Sofortprogramm haben sich drei geplante Maßnahmen mit drei und mehr Bauabschnitten ergeben. Aufgrund der Gesamtkosten müssen diese Maßnahmen in die Anlage S aufgenommen werden.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die landeseigene Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Rosenheim ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die landeseigene Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Gemeindegebiet von Gilching ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die landeseigene Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Dachau ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden, die auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck ersetzt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die landeseigene Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Beilngries ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	---
720 03-3	016	Unterbringung der Servicestelle Vilshofen des Staatlichen Bauamts Passau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	---
725 03-8	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" Augsburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 40 Tit. 701 03.</i>	---	---	A	---
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	---	A B C	--- 138,7 20,8
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
745 03-4	012	Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" Regensburg, Bajuwarenkaserne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 09 40 Tit. 701 03.</i>	---	---	A	---
Summe Kapitel 09 40			2.400,0	5.500,0	A B C	2.000,0 158,7 20,8
Summe Epl. 09			10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 4.977,4 8.928,3
<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i>						
<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 9.000,0</i>						
<i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i>						
<i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i>						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2002	9.370,0	9.162,6	-	- Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie Bayern wird in Vilshofen eine Servicestelle des StBA Passau eingerichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
02.08.2018	14.250,0	-	5.000,0	Gegenstand dieser Maßnahme ist die Errichtung einer Wohnanlage in Augsburg, Bischofsackerweg. Die Wohnanlage umfasst 60 Wohnungen verschiedener Größen für insgesamt 292 Personen. Aufgrund der Projektgröße kann die Maßnahme nicht wie üblich als kleine Baumaßnahme abgewickelt werden. Die Mittel für das Projekt stehen bereits im Wohnungspakt zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.646,2	-	- Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth bedurfte einer Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung. Das Gebäude wurde im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahmen.
-	-	-	-	- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
27.10.2017 23.08.2018	27.000,0	-	6.000,0	Im Rahmen des Wohnungspakts Bayern wird in Regensburg eine Wohnanlage mit 95 Wohnungen für bis zu 518 Personen entstehen. Aufgrund der Projektgröße kann die Maßnahme nicht wie üblich als kleine Baumaßnahme abgewickelt werden. Die Mittel für das Projekt stehen bereits im Wohnungspakt zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	-	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	-	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	-	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		-	35	35
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	31	31
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	71	71
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	37,81	37,81
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	21	21
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	24,50	24,50
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	-	25	25
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	24	24
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	37,50	37,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	15,50	15,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	7,50	7,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4,50	4,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	8	8
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		-	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	2	2
	Zusammen		-	378,31	378,31
	Zugang/Abgang			+378,31	-
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	-	2	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	3	3
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	-	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		-	19	19
	Zugang/Abgang			+19	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Amtsrat, Amtsrätin <i>kw zum 01.01.2022</i>	A12	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu für Controlling Hochbau
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+7	-	neu für Abteilung Verkehr
	+1	-	neu für Controlling Hochbau
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Controlling Hochbau
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	neu für Abteilung Verkehr
	+3	-	neu für Controlling Hochbau
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für Controlling Hochbau
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu für Controlling Hochbau
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu für Controlling Hochbau
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+18	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	neu wegen Aufbau StMB
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+3	-	neu wegen Aufbau StMB
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	neu wegen Aufbau StMB
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+8	-	neu wegen Aufbau StMB
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+9	-	neu wegen Aufbau StMB
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	neu wegen Aufbau StMB
	+3	-	neu wegen Flächenverbrauch
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu wegen ÖPNV-Förderung
	+3	-	neu wegen ÖPNV-Förderung
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+7	-	neu wegen Aufbau StMB
	+1	-	neu wegen ÖPNV-Förderung
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7	-	neu wegen Aufbau StMB
	+4	-	neu wegen ÖPNV-Förderung
A13 Bauräte, Baurätinnen	+11	-	neu wegen Aufbau StMB
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	neu wegen Aufbau StMB
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+4	-	neu wegen Aufbau StMB
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	neu wegen Aufbau StMB
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu wegen Aufbau StMB
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu wegen Aufbau StMB
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu wegen Aufbau StMB

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	-	39	39
	<i>2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV 9 Stellen kw zum 01.01.2024</i>				
	Zusammen		-	39	39
	Zugang/Abgang			+39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	24,82	24,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	29,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	23,80	23,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.</i>		-	1	1
	Zusammen		-	103,80	103,80
	Zugang/Abgang			+103,80	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	4	4
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 <i>kw zum 01.01.2021</i>	E9	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	19	19
	Zusammen		-	19	19
	Zugang/Abgang			+19	-
TG	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4	4
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+9 +108	- -	neu wegen Aufbau StMB
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1 +2	- -	Umsetzung nach 09 21 Umsetzung von 03 01
A13 Bauräte, Baurätinnen Summe Umsetzung	+1 +2	- -	Umsetzung von 03 08
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01 (Gründung StMB)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+3 +5	- -	Umsetzung von 06 01 (Gründung StMB)
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+6	-	Umsetzung von 03 61
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+7	-	Umsetzung von 03 61
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+26	-	Umsetzung von 03 61
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+21	-	Umsetzung von 03 61
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+54 +27,81	- -	Umsetzung von 03 61 Umsetzung von 03 61
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10 +10,50	- -	Umsetzung von 03 61 Umsetzung von 03 61
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+25	-	Umsetzung von 03 61
A13 Bauräte, Baurätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+11 +27,50	- -	Umsetzung von 03 61 Umsetzung von 03 61
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+11,50	-	Umsetzung von 03 61
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+4,50	-	Umsetzung von 03 61
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,50 +2	- -	Umsetzung von 03 61 Umsetzung von 03 61
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+5	-	Umsetzung von 03 61
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9	-	Umsetzung von 03 61

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	378,31	378,31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	103,80	103,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	482,11	482,11
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	19	19
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4	4
	Personalsoll B		-	23	23
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	505,11	505,11
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4	-	Umsetzung von 03 61
A6 Technische Sekretäre, Technische +AZ Sekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 03 61
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,82	-	Umsetzung von 03 61
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,96	-	Umsetzung von 03 61
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,80	-	Umsetzung von 03 61
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,22	-	Umsetzung von 03 61
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+349,11	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach Außertariflicher Arbeitnehmer, der der Höhe nach ein Entgelt vergleichbar bis zur BesGr B6 erhält
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+482,11	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu wegen Aufbau StMB
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+4	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Umsetzung von 03 61
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 61
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+19	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+23	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+39	-	Umsetzung von 03 61
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+39	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+39	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichen Bedarfs
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichen Bedarfs
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichen Bedarfs
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlenden Bedarfs

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Einsparung	-1 -2	- -	Einsparung wegen fehlenden Bedarfs
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 61
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1	-	Umsetzung von 03 61
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 03 61
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 61
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+26	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+27	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-	+1	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
Summe neu	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	

09 01
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 61
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																																																													
			2018	2019	2020																																																																																											
1	2	3	4	5	6																																																																																											
	<p>1. Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 09 folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Von EGr</th> <th>Nach EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09 01</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EGr 8</td> <td>EGr 6</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>09 22</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>09 40</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>1,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2019/2020“:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>09 01</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>09 21</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>09 23</td> <td>422 01</td> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>09 40</td> <td>422 01</td> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 01</td> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>57,00</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl	09 01	EGr 9	EGr 8	1,00		EGr 8	EGr 6	2,00	Summe			3,00	09 22	EGr 9	EGr 8	3,00	Summe			3,00	09 40	EGr 9	EGr 8	1,00	Summe			1,00	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00			A 14	2,00			A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00			A 14	7,00	09 23	422 01	A 13	2,00			A 12	2,00			A 11	2,00			A 10	2,00	09 40	422 01	A 13	7,00			A 12	11,00			A 11	8,00		428 01	E 12	4,00	Summe			57,00			
Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl																																																																																													
09 01	EGr 9	EGr 8	1,00																																																																																													
	EGr 8	EGr 6	2,00																																																																																													
Summe			3,00																																																																																													
09 22	EGr 9	EGr 8	3,00																																																																																													
Summe			3,00																																																																																													
09 40	EGr 9	EGr 8	1,00																																																																																													
Summe			1,00																																																																																													
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																																																																													
09 01	422 01	A 15	2,00																																																																																													
		A 14	2,00																																																																																													
		A 13	1,00																																																																																													
09 21	422 01	A 15	7,00																																																																																													
		A 14	7,00																																																																																													
09 23	422 01	A 13	2,00																																																																																													
		A 12	2,00																																																																																													
		A 11	2,00																																																																																													
		A 10	2,00																																																																																													
09 40	422 01	A 13	7,00																																																																																													
		A 12	11,00																																																																																													
		A 11	8,00																																																																																													
	428 01	E 12	4,00																																																																																													
Summe			57,00																																																																																													
422 01	Planmäßige Beamte																																																																																															
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1																																																																																											
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		-	1	1																																																																																											
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	11	11																																																																																											
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	16,75	16,75																																																																																											
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	7	7																																																																																											
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	10,50	10,50																																																																																											
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	14,75	14,75																																																																																											
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	-	3	3																																																																																											
	Zusammen		-	65	65																																																																																											
	Zugang/Abgang			+65	-																																																																																											
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																																																															
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	-	110	110																																																																																											
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	-	82	82																																																																																											
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		-	9	9																																																																																											

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 09 20
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 09 40
	+1	-	Umsetzung von 09 40
	+3	-	Umsetzung von 09 22
	+5	-	Umsetzung von 09 40
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 09 20
	+15,75	-	Umsetzung von 03 08
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 09 40
	+3	-	Umsetzung von 09 40
	+1	-	Umsetzung von 09 22
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung von 09 20
	+6,50	-	Umsetzung von 03 08
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 09 20
	+12,75	-	Umsetzung von 03 08
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+1	-	Umsetzung von 09 22
	+2	-	Umsetzung von 09 40
Summe Umsetzung	+65	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Baureferendare, Baureferendarinnen	+110	-	Umsetzung von 03 62
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	+82	-	Umsetzung von 03 62
Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+9	-	Umsetzung von 03 62
A9 Regierungsinspektoranzwärter, Regierungsinspektoranzwärterinnen	+35	-	Umsetzung von 03 62
A8 Straßenmeisteranzwärter, Straßenmeisteranzwärterinnen	+21	-	Umsetzung von 03 62
A6 Regierungssekretäranzwärter, Regierungssekretäranzwärterinnen	+20	-	Umsetzung von 03 62
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+277	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+342	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen Straßenmeisteranwälter, Straßenmeisteranwältinnen Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A9 A8 A6	- - -	35 21 20	35 21 20
	Zusammen Zugang/Abgang		-	277 +277	277 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.</i>				
TG	86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2 +2	2 -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	65	65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	277	277
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	342	342
	Ferner:				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	344	344

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 83 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 02 TG 86
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 09 02 von TG 83
Summe Umsetzung	-	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 83 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 62
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			-	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen ÖPNV-Förderung
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+1	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 09 09
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61	Planmäßige Beamte Bauräte, Baurätinnen	A13	-	7	7
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Gesamtübersicht				
422 61	Planmäßige Beamte		-	7	7
	Personalsoll B		-	7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 422 61 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+7	-	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	2	2
	Bauräte, Baurätinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2019</i>	A13	-	2	2
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
TG 65	Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG 70	Sicherheit des Luftverkehrs				
422 70	Planmäßige Beamte				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	-	4	4
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	-	2	2
	Zusammen		-	10	10
	Zugang/Abgang			+10	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	5	5
	Ferner:				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
422 70	Planmäßige Beamte		-	10	10
	Personalsoll B		-	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	21	21

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 06
Summe Umsetzung	-1	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 66
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 66
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 66
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 66
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Sicherheit des Luftverkehrs)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+4	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Sicherheit des Luftverkehrs)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Sicherheit des Luftverkehrs)
Summe neu	+10	-	
Umsetzung			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 09 09 / 428 65
Titel 428 65 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 09 09 / 428 52
Summe Umsetzung	-	-	

09 09

Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung von 03 66
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+16	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B3	-	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	-	4	4
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	17	17
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	7	7
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	-	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	24	25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		-	2	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		-	72	72
	Zugang/Abgang			+72	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	6,70	6,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	9	9
	Zusammen		-	69,20	69,20
	Zugang/Abgang			+69,20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 02
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 02
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 09 02
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 02
Summe Umsetzung	-8	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	+1	-	Umsetzung von 03 71
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+4	-	Umsetzung von 03 71
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+14	-	Umsetzung von 03 71
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+10	-	Umsetzung von 03 71
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 03 71
A13 Bauräte, Baurätinnen	+8	-	Umsetzung von 03 71
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+23	-	Umsetzung von 03 71
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 71
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 71
Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+3	-	Umsetzung von 03 71
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen	+3	-	Umsetzung von 03 71
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umsetzung von 03 71
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung von 03 71
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	-	Umsetzung von 03 71
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,70	-	Umsetzung von 03 71
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 03 71
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 03 71
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 03 71
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umsetzung von 03 71
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+149,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	72	72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,20	69,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	141,20	141,20
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	143,20	143,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16 Ltd. Regierungsdirektor
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16 Ltd. Baudirektor
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+141,20	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 71
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 71
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 71
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71

09 20

Landesbaudirektion Bayern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 71
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 71
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

09 21
Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	-	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	-	36	36
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	86	86
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	3	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	149	149
	Zugang/Abgang			+149	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21, 09 22 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21					
2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
Leerstellen					
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	4	4
	Zusammen		-	15	15
	Zugang/Abgang			+15	-
Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	1	3
	1 Stelle kw zum 01.12.2021				
	1 Stelle kw zum 01.04.2022				
	1 Stelle kw zum 01.07.2022				
	Zusammen		-	1	3
	Zugang/Abgang			+1	+2
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		-	10 +10	10 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	neu wegen Flächenverbrauch
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+4	-	neu wegen Flächenverbrauch
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+9	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 09 40
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 01
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+7	-	Umsetzung von 03 73
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+35	-	Umsetzung von 03 73
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+79	-	Umsetzung von 03 73
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 03 73
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+11	-	Umsetzung von 03 73
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 73
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung von 03 73
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 03 73
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+148	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+159	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	149	149
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	10	10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	159	159
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	159	159
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+1	-	Umsetzung von 03 73
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+8	-	Umsetzung von 03 73
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	-	Umsetzung von 03 73
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	+2	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
Summe neu	+1	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+2	

09 22
Autobahndirektionen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	-	1	1
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B3	-	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin <i>Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen</i>	B2	-	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	-	10	10
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	24	24
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	18	18
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	3	3
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	-	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	23	23
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	3	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	6	6
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen <i>Bis zu 11 Stellen für Leiter von Autobahnmeistereien mit herausgehobener Funktion</i>		-	18	18
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	-	34	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	-	31	27
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	3,70	3,70
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		-	15	15
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	8	8
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		-	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	3	3
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		-	1	1
	Zusammen		-	249,70	249,70
	Zugang/Abgang			+249,70	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>					
Leerstellen					
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 02
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 02
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 02
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 06 15
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 40
Summe Umsetzung	-9,30	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	+1	-	Umsetzung von 03 75
B3 Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	+1	-	Umsetzung von 03 75
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+10	-	Umsetzung von 03 75
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+25	-	Umsetzung von 03 75
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+21	-	Umsetzung von 03 75
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 75
A13 Bauräte, Baurätinnen	+8	-	Umsetzung von 03 75
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+23	-	Umsetzung von 03 75
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 75
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+7	-	Umsetzung von 03 75
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+6	-	Umsetzung von 03 75
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+22	-	Umsetzung von 03 75
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+34	-	Umsetzung von 03 75
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+9	-	Umsetzung von 03 75
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	19,50	19,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	4	4
	Zusammen		-	167	167
	Zugang/Abgang			+167	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	19,50	19,50
	Zusammen		-	19,50	19,50
	Zugang/Abgang			+19,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	634	634
	Auszubildende		-	15	15
	Zusammen		-	649	649
	Zugang/Abgang			+649	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+31	-	Umsetzung von 03 75
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	-	Umsetzung von 03 75
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	Umsetzung von 03 75
Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	+15	-	Umsetzung von 03 75
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+4	-	Umsetzung von 03 75
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+9	-	Umsetzung von 03 75
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umsetzung von 03 75
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+3	-	Umsetzung von 03 75
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	-	Umsetzung von 03 75
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umsetzung von 03 75
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umsetzung von 03 75
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28	-	Umsetzung von 03 75
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24	-	Umsetzung von 03 75
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umsetzung von 03 75
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,50	-	Umsetzung von 03 75
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 03 75
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 03 75
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+33	-	Umsetzung von 03 75
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 75
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+425,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Personalmitteln (für Zentralstelle für Verkehrsmanagement)
Summe Umwandlung	+0,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+4	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-4	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	84	84
	Zusammen		-	84	84
	Zugang/Abgang			+84	-
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.075	1.075
	Zusammen		-	1.075	1.075
	Zugang/Abgang			+1.075	-
	<i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	249,70	249,70
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	167	167
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	416,70	416,70
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	19,50	19,50
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	649	649
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	84	84
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.075	1.075
	Personalsoll B		-	1.830,50	1.830,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	2.247,20	2.247,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 (Art. 6g HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+416,70	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (für Zentralstelle für Verkehrsmanagement)
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
	+10	-	Umsetzung von 09 40
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+84	-	Umsetzung von 09 22 / 428 85
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-84	-	Umsetzung nach 09 22 / 428 84
TG 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 09 40 / 428 84
Summe Umsetzung	-8	-	

09 22
Autobahndirektionen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,50	-	Umsetzung von 03 75
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+625	-	Umsetzung von 03 75
Auszubildende	+15	-	Umsetzung von 03 75
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+84	-	Umsetzung von 03 75
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
TG 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1.089	-	Umsetzung von 03 75
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+1.837,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1.830,50	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	<i>Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	8,35	8,35
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	7,70	7,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	16,05	17,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	19,65	21,65
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	30,75	30,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	39	45,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	18,55	19,05
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	9,45	10,45
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	2,35	2,35
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>				
	Zusammen		-	158,85	169,85
	Zugang/Abgang			+158,85	+11
	Allgemeine Vermerke zu Planmäßige Beamte :				
	<i>1) Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	-	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	3	3
	Zusammen		-	15	15
	Zugang/Abgang			+15	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorin	A9	-	14	22
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	-	6	10
	Zusammen		-	20	32
	Zugang/Abgang			+20	+12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
(Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	+2	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6,50	+6,50	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,50	+0,50	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	+1	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
(Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	+4	+8	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwältinnen	+2	+4	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+17	+23	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
(Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+8,35	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7,70	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+15,05	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+17,65	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+30,75	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+32,50	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+18,05	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+8,45	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2,35	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
(Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	+10	-	Umsetzung von 13 05 TG 56

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte		-	158,85	169,85
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	20	32
	Personalsoll B		-	178,85	201,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	178,85	201,85
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretärwärter, Regierungssekretärwärterinnen	+4	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+161,85	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+178,85	+23	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
(Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
(Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 13 05 TG 56
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	-	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	-	30	30
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	-	30	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	89	79
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	218	218
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	9	9
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	-	40	40
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	293	300
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	31	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	57	58
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	375,75	373,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	27,32	26,32
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen <i>Bis zu 30 Stellen für Leiter von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion</i>		-	323,10	333,10
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	-	56	56
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	27,05	27,05
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	77,10	77,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>	A9+AZ	-	15,50	15,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	-	51	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>1 Stelle kw (BKK-Privatisierung)</i>		-	62	62
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	14	14
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	29,50	29,50
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		-	15	15
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	14	14
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	13	13
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	6,50	6,50
	Zusammen		-	1.912,82	1.912,82
	Zugang/Abgang			+1.912,82	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:					
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	A16	Ltd. Baudirektor	5,00		
	A15	Baudirektor	5,00		
	A14	Bauberrat	5,00		
	A14	Oberregierungsrat	1,00		
	A13+AZ	Baurat	2,00		
	A13	Baurat	25,00		
	A13	Regierungsrat	2,00		
	A12	Regierungsamtsrat	2,00		
	A12	Techn. Amtsrat	23,00		
	A11	Regierungsamtmann	2,00		
	A11	Techn. Amtmann	27,00		
	A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+23	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+2	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
A13 Bauräte, Baurätinnen	+17	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+6	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+48	-	neu wegen Aufgabenzuwachs an den Staatlichen Bauämtern
Summe neu	+100	-	
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+5	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+2	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A13 Bauräte, Baurätinnen	+25	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+23	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+2	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+27	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		-	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	-	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1	1
	Zusammen		-	61	61
	Zugang/Abgang			+61	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	1	2
	<i>1 Stelle kw zum 01.03.2021 und 1 Stelle kw zum 01.07.2022</i>				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	1	1
	<i>kw zum 01.05.2021</i>				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1	1
	<i>kw zum 01.06.2021</i>				
	Zusammen		-	3	4
	Zugang/Abgang			+3	+1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baurat, Baurätin	A13	-	-	1
	<i>kw zum 01.09.2021</i>				
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	77,50	78,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	387,50	386,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	260,70	260,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	113,50	113,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	242,80	242,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	139	139
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	137,50	139,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	64,50	62,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	2,70	2,70
	Auszubildende		-	29	29
	Zusammen		-	1.581,70	1.581,70
	Zugang/Abgang			+1.581,70	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen allgemeiner Stärkung der Bauverwaltung
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+150	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-13	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 02
	-1	-	Umsetzung nach 09 02
	-5	-	Umsetzung nach 09 02
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 02
	-3	-	Umsetzung nach 09 02
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 22
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 422 01c) (Projektgruppe Techniknetz)
	-2	-	Umsetzung nach 09 02
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 06 21 422 01 b) (Projektgruppe Techniknetz)
	-0,40	-	Umsetzung nach 06 21
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 09 22
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 09 22
Summe Umsetzung	-16,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																			
			2018	2019	2020																	
1	2	3	4	5	6																	
noch 428 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 : 1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01 2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">BesGr</th> <th style="text-align: left;">Amtsbezeichnung</th> <th style="text-align: left;">Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>E14</td> <td>Arbeitnehmer</td> <td>9,00</td> </tr> <tr> <td>E13</td> <td>Arbeitnehmer</td> <td>20,00</td> </tr> <tr> <td>E12</td> <td>Arbeitnehmer</td> <td>10,00</td> </tr> <tr> <td>E11</td> <td>Arbeitnehmer</td> <td>6,00</td> </tr> <tr> <td>E10</td> <td>Arbeitnehmer</td> <td>5,00</td> </tr> </tbody> </table>	BesGr	Amtsbezeichnung	Anzahl	E14	Arbeitnehmer	9,00	E13	Arbeitnehmer	20,00	E12	Arbeitnehmer	10,00	E11	Arbeitnehmer	6,00	E10	Arbeitnehmer	5,00			
BesGr	Amtsbezeichnung	Anzahl																				
E14	Arbeitnehmer	9,00																				
E13	Arbeitnehmer	20,00																				
E12	Arbeitnehmer	10,00																				
E11	Arbeitnehmer	6,00																				
E10	Arbeitnehmer	5,00																				
	Leerstellen																					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8	8																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	12	12																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	6	6																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	10	10																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	16	16																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	9	9																	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1																	
	Zusammen		-	66	66																	
	Zugang/Abgang			+66	-																	
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle																					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	-	3																	
	1 Stelle kw zum 01.06.2021																					
	1 Stelle kw zum 01.08.2021																					
	1 Stelle kw zum 01.09.2023																					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1																	
	kw zum 01.08.2020																					
	Zusammen		-	1	4																	
	Zugang/Abgang			+1	+3																	
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	9	9																	
	Zusammen		-	9	9																	
	Zugang/Abgang			+9	-																	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden																					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	68	68																	
	Zusammen		-	68	68																	
	Zugang/Abgang			+68	-																	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01																					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende +AZ Baudirektorinnen	+8	-	Umsetzung von 03 80
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+26	-	Umsetzung von 03 80
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+116	-	Umsetzung von 03 80
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+202	-	Umsetzung von 03 80
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 03 80
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+35	-	Umsetzung von 03 80
A13 Bauräte, Baurätinnen	+241	-	Umsetzung von 03 80
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+28	-	Umsetzung von 03 80
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+48	-	Umsetzung von 03 80
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+312,75	-	Umsetzung von 03 80
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+26,60	-	Umsetzung von 03 80
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+303,50	-	Umsetzung von 03 80
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	+56	-	Umsetzung von 03 80
Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	+27,05	-	Umsetzung von 03 80
Technische Überinspektoren, Technische Überinspektorinnen	+77,10	-	Umsetzung von 03 80
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+15,50	-	Umsetzung von 03 80
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+51	-	Umsetzung von 03 80
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+63	-	Umsetzung von 03 80
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+14	-	Umsetzung von 03 80
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+29,50	-	Umsetzung von 03 80
Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	+15	-	Umsetzung von 03 80
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+14	-	Umsetzung von 03 80
A7 Regierungsübersekretäre, Regierungsübersekretärinnen	+13	-	Umsetzung von 03 80
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+6,50	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80	-	Umsetzung von 03 80
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	-	Umsetzung von 03 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+56,50	-	Umsetzung von 03 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+376,50	-	Umsetzung von 03 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+254,70	-	Umsetzung von 03 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+103,50	-	Umsetzung von 03 80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	813	813
	Auszubildende		-	33	33
	Zusammen		-	846	846
	Zugang/Abgang			+846	-
TG	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	687,10	742,10
	<i>140 Stellen kw mit dem Ende der Vereinbarung zur Organleihe</i>				
	Auszubildende		-	18	18
	Zusammen		-	705,10	760,10
	Zugang/Abgang			+705,10	+55
TG	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2.171,04	2.171,04
	Auszubildende		-	130	130
	Zusammen		-	2.301,04	2.301,04
	Zugang/Abgang			+2.301,04	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+248,80	-	Umsetzung von 03 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+139	-	Umsetzung von 03 80
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umsetzung von 03 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+139,50	-	Umsetzung von 03 80
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+70,50	-	Umsetzung von 03 80
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,70	-	Umsetzung von 03 80
Auszubildende	+29	-	Umsetzung von 03 80
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+3.274,20	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,28	-	Umsetzung nach 02 01
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,28	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	+30	+10	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-30	-10	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	+10	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amt männer, Technische Amt frauen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-	+15	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-	-15	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	1.912,82	1.912,82
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.581,70	1.581,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	3.494,52	3.494,52
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	68	68
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	846	846
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	705,10	760,10
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2.301,04	2.301,04
	Personalsoll B		-	3.929,14	3.984,14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	7.423,66	7.478,66
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	4
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 (Art. 6g HG)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3.494,52	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+55	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Erhöhung Eigenerledigungsquote)
	+140	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Organleihe)
	+26	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Dombauhütten Umsetzung aus dem Epl. 05)
Auszubildende	+3	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel (Dombauhütten Umsetzung aus dem Epl. 05)
Summe neu	+169	+55	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-9	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 09 22
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 09 22
	+1	-	Umsetzung von 09 22
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umsetzung und Umwandlung von 09 22 / 428 98
	+125	-	Umsetzung von 09 40 TG 85

09 40
Staatliche Bauämter

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-125	-	Umsetzung nach 09 40 TG 84
Summe Umsetzung	+8	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+72	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+822	-	Umsetzung von 03 80
Auszubildende	+33	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+521,10	-	Umsetzung von 03 80
Auszubildende	+15	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2.032,04	-	Umsetzung von 03 80
Auszubildende	+130	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+127	-	Umsetzung von 03 80
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+3.761,14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3.929,14	+55	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen fehlenden Bedarfs
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung wegen fehlenden Bedarfs
Summe Einsparung	-5	-	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+7	-	Umsetzung von 03 80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 80
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 80
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7	-	Umsetzung von 03 80
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+4	-	Umsetzung von 03 80
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+14	-	Umsetzung von 03 80
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	Umsetzung von 03 80
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+10	-	Umsetzung von 03 80
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung von 03 80
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3	-	Umsetzung von 03 80
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 03 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umsetzung von 03 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 03 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung von 03 80
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	Umsetzung von 03 80
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Umsetzung von 03 80
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+132	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+127	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	+1	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG

09 40
Staatliche Bauämter

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
Summe neu	+3	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	+1	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
Summe neu	-	+4	
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 09				
422 01	Planmäßige Beamte		-	2.831,83	2.831,83
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	277	277
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.933,70	1.933,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	5.042,53	5.042,53
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		-	158,85	169,85
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	20	32
422 61	Planmäßige Beamte		-	7	7
422 70	Planmäßige Beamte		-	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	108,50	108,50
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.499	1.499
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	705,10	760,10
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2.385,04	2.385,04
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.075	1.075
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	5.988,49	6.066,49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	11.031,02	11.109,02
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	5	9
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	6

Anlage

Stellenplan

für den bisher im Einzelplan 03B
ausgewiesenen Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 03B (alt) -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	-	-
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	-	-
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	7	-	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		26	-	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	20	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	55	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		27,81	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	10	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		8,50	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	25	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	11	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		29,50	-	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,50	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,50	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	-	-
	Zusammen		268,31	-	-
	Zugang/Abgang			-268,31	-
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	-	-
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	-	-
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	-	-
	Baurat, Baurätin	A13	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	-	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen		16	-	-
	Zugang/Abgang			-16	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-6	-	Umsetzung nach 09 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-7	-	Umsetzung nach 09 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-26	-	Umsetzung nach 09 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-21	-	Umsetzung nach 09 01
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-54	-	Umsetzung nach 09 01
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-27,81	-	Umsetzung nach 09 01
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-10	-	Umsetzung nach 09 01
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-10,50	-	Umsetzung nach 09 01
A13 Bauräte, Baurätinnen	-25	-	Umsetzung nach 09 01
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-11	-	Umsetzung nach 09 01
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-27,50	-	Umsetzung nach 09 01
A12 Amträte, Amträtinnen	-11,50	-	Umsetzung nach 09 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4,50	-	Umsetzung nach 09 01
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 09 01
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-5	-	Umsetzung nach 09 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-9	-	Umsetzung nach 09 01
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4	-	Umsetzung nach 09 01
A6 Technische Sekretäre, Technische +AZ Sekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 01
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,82	-	Umsetzung nach 09 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,96	-	Umsetzung nach 09 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,80	-	Umsetzung nach 09 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	39	-	-
	Zusammen		39	-	-
	Zugang/Abgang			-39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20,82	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20,96	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	-	-
	Zusammen		80,80	-	-
	Zugang/Abgang			-80,80	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-
TG 70					
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-17,22 -349,11	- -	Umsetzung nach 09 01
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr 13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr 14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-349,11	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umsetzung nach 09 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		268,31	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,80	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		349,11	-	-
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Personalsoll B		19	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		368,11	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 09 01
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-19	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-19	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-39	-	Umsetzung nach 09 01
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-39	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-39	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 01
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-1	-	Umsetzung nach 09 01
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
A12 Amträte, Amträtinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 09 01
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 01
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-26	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-26	-	

03 61
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 01
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																																																		
			2018	2019	2020																																																																																
1	2	3	4	5	6																																																																																
	<p>1. Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 03 B folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Von EGr</th> <th>Nach EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03 61</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EGr 8</td> <td>EGr 6</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>03 75</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EGr 8</td> <td>EGr 6</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>5,00</td> </tr> <tr> <td>03 80</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>2,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 03B sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03 61</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>03 73</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>03 80</td> <td>422 01</td> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 01</td> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>49,00</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl	03 61	EGr 9	EGr 8	1,00		EGr 8	EGr 6	3,00	Summe			4,00	03 75	EGr 9	EGr 8	4,00		EGr 8	EGr 6	1,00	Summe			5,00	03 80	EGr 9	EGr 8	2,00	Summe			2,00	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	03 61	422 01	A 15	2,00			A 14	2,00			A 13	1,00	03 73	422 01	A 15	7,00			A 14	7,00	03 80	422 01	A 13	7,00			A 12	11,00			A 11	8,00		428 01	E 12	4,00	Summe			49,00				
Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl																																																																																		
03 61	EGr 9	EGr 8	1,00																																																																																		
	EGr 8	EGr 6	3,00																																																																																		
Summe			4,00																																																																																		
03 75	EGr 9	EGr 8	4,00																																																																																		
	EGr 8	EGr 6	1,00																																																																																		
Summe			5,00																																																																																		
03 80	EGr 9	EGr 8	2,00																																																																																		
Summe			2,00																																																																																		
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																																																																		
03 61	422 01	A 15	2,00																																																																																		
		A 14	2,00																																																																																		
		A 13	1,00																																																																																		
03 73	422 01	A 15	7,00																																																																																		
		A 14	7,00																																																																																		
03 80	422 01	A 13	7,00																																																																																		
		A 12	11,00																																																																																		
		A 11	8,00																																																																																		
	428 01	E 12	4,00																																																																																		
Summe			49,00																																																																																		
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																																																				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	110	-	-																																																																																
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	82	-	-																																																																																
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen		9	-	-																																																																																
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	35	-	-																																																																																
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisteranwärterinnen	A8	21	-	-																																																																																
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	20	-	-																																																																																
	Zusammen		277	-	-																																																																																
	Zugang/Abgang			-277	-																																																																																
TG 83																																																																																					
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																																																																																				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-																																																																																
	Zusammen		2	-	-																																																																																
	Zugang/Abgang			-2	-																																																																																

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A13 Baureferendare, Baureferendarinnen	-110	-	Umsetzung nach 09 02
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	-82	-	Umsetzung nach 09 02
Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	-9	-	Umsetzung nach 09 02
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwälterinnen	-35	-	Umsetzung nach 09 02
A8 Straßenmeisteranwälter, Straßenmeisteranwälterinnen	-21	-	Umsetzung nach 09 02
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwälterinnen	-20	-	Umsetzung nach 09 02
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-277	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-277	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 83 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 02
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		277	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		277	-	-
	Ferner:				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		279	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
TG 52					
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll A		6	-	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Personalsoll B		6	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 09
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 09
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 09
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 09
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung nach 09 09
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B3	1	-	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	4	-	-
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	10	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	23	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		80	-	-
	Zugang/Abgang			-80	-
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	-	-
	Zusammen		69,20	-	-
	Zugang/Abgang			-69,20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3	-1	-	Umsetzung nach 09 20
A16	-4	-	Umsetzung nach 09 20
	-1	-	Umsetzung nach 09 20
A15	-14	-	Umsetzung nach 09 20
	-1	-	Umsetzung nach 09 20
A14	-10	-	Umsetzung nach 09 20
	-5	-	Umsetzung nach 09 20
A13	-8	-	Umsetzung nach 09 20
+AZ			
A13	-23	-	Umsetzung nach 09 20
	-2	-	Umsetzung nach 09 20
A12	-3	-	Umsetzung nach 09 20
	-3	-	Umsetzung nach 09 20
A11	-1	-	Umsetzung nach 09 20
	-3	-	Umsetzung nach 09 20
A8	-1	-	Umsetzung nach 09 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14	-14	-	Umsetzung nach 09 20
E13	-6	-	Umsetzung nach 09 20
E12	-22	-	Umsetzung nach 09 20
E11	-6,70	-	Umsetzung nach 09 20
E10	-0,50	-	Umsetzung nach 09 20
E9	-8	-	Umsetzung nach 09 20
E8	-3	-	Umsetzung nach 09 20
E6	-9	-	Umsetzung nach 09 20
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-149,20	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		80	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		69,20	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149,20	-	-
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		151,20	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-149,20	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 20
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 20
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 20
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-15	-	

03 73
Bauabteilungen der Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	-	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	35	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	79	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	-	-
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	11	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Zusammen		138	-	-
	Zugang/Abgang			-138	-
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	-	-
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		138	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	-	-
	Personalsoll A		148	-	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		148	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-7	-	Umsetzung nach 09 21
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-35	-	Umsetzung nach 09 21
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-79	-	Umsetzung nach 09 21
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 21
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	-11	-	Umsetzung nach 09 21
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 21
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung nach 09 21
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 21
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-148	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-148	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-1	-	Umsetzung nach 09 21
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 21
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	-8	-	Umsetzung nach 09 21
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	-	Umsetzung nach 09 21
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-15	-	

03 75
Autobahndirektionen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	-	-
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B3	1	-	-
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	-	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	25	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	-	-
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	21	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	23	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	-	-
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	6	-	-
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		22	-	-
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	34	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		9	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	31	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	-	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	-	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		4	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	9	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-	-
	Zusammen		257	-	-
	Zugang/Abgang			-257	-
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	-	-
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterin	A11	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	9	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4	-1	-	Umsetzung nach 09 22
B3	-1	-	Umsetzung nach 09 22
B2	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A16	-10	-	Umsetzung nach 09 22
A15	-25	-	Umsetzung nach 09 22
	-2	-	Umsetzung nach 09 22
A14	-21	-	Umsetzung nach 09 22
	-3	-	Umsetzung nach 09 22
A13	-8	-	Umsetzung nach 09 22
+AZ			
A13	-23	-	Umsetzung nach 09 22
	-3	-	Umsetzung nach 09 22
A12	-7	-	Umsetzung nach 09 22
	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A11	-6	-	Umsetzung nach 09 22
	-22	-	Umsetzung nach 09 22
A10	-34	-	Umsetzung nach 09 22
	-9	-	Umsetzung nach 09 22
	-2	-	Umsetzung nach 09 22
A9	-1	-	Umsetzung nach 09 22
+AZ			
	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A9	-31	-	Umsetzung nach 09 22
	-5	-	Umsetzung nach 09 22
	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A8	-4	-	Umsetzung nach 09 22
	-15	-	Umsetzung nach 09 22
	-4	-	Umsetzung nach 09 22
A7	-9	-	Umsetzung nach 09 22
	-3	-	Umsetzung nach 09 22

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	-	-
	Zusammen		168,50	-	-
	Zugang/Abgang			-168,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22,50	-	-
	Zusammen		22,50	-	-
	Zugang/Abgang			-22,50	-
TG 70					
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		625	-	-
	Auszubildende		15	-	-
	Zusammen		640	-	-
	Zugang/Abgang			-640	-
TG 85					
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		84	-	-
	Zusammen		84	-	-
	Zugang/Abgang			-84	-
TG 87					
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 22
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	-	Umsetzung nach 09 22
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umsetzung nach 09 22
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umsetzung nach 09 22
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-28	-	Umsetzung nach 09 22
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24	-	Umsetzung nach 09 22
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umsetzung nach 09 22
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20,50	-	Umsetzung nach 09 22
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 09 22
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 22
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33	-	Umsetzung nach 09 22
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 09 22
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-425,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-425,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,50	-	Umsetzung nach 09 22
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-625	-	Umsetzung nach 09 22
Auszubildende	-15	-	Umsetzung nach 09 22
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-84	-	Umsetzung nach 09 22
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 22
(Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1.089	-	Umsetzung nach 09 22
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-1.837,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1.837,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.089	-	-
	<i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>				
	Zusammen		1.089	-	-
	Zugang/Abgang			-1.089	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		257	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		168,50	-	-
	Personalsoll A		425,50	-	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,50	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		640	-	-
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		84	-	-
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	-	-
	Personalsoll B		1.837,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.263	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 22
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 22
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	-	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	26	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	108	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	210	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	35	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	237	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		28	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	47	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		309,75	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	27,60	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		308,50	-	-
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	58	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27,05	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		75,60	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	17	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	51	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		63	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	29,50	-	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	-	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		14	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		5	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	-	-
	Zusammen		1.734,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1.734,50	-
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		61	-	-
	Zugang/Abgang			-61	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende +AZ Baudirektorinnen	-8	-	Umsetzung nach 09 40
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-26	-	Umsetzung nach 09 40
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-116	-	Umsetzung nach 09 40
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-202	-	Umsetzung nach 09 40
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 09 40
A13 Bauräte, Baurätinnen	-35	-	Umsetzung nach 09 40
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-241	-	Umsetzung nach 09 40
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-28	-	Umsetzung nach 09 40
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-48	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-312,75	-	Umsetzung nach 09 40
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-26,60	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-303,50	-	Umsetzung nach 09 40
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-56	-	Umsetzung nach 09 40
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-27,05	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-77,10	-	Umsetzung nach 09 40
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-15,50	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	-51	-	Umsetzung nach 09 40
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-63	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-14	-	Umsetzung nach 09 40
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-29,50	-	Umsetzung nach 09 40
Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-15	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-14	-	Umsetzung nach 09 40
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-13	-	Umsetzung nach 09 40
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-6,50	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-80	-	Umsetzung nach 09 40
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	-	Umsetzung nach 09 40
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56,50	-	Umsetzung nach 09 40
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-376,50	-	Umsetzung nach 09 40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	375,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	255,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	89,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	262,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	139	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	20	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	139,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	70,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,70	-	-
	Auszubildende		29	-	-
	Zusammen		1.539,70	-	-
	Zugang/Abgang			-1.539,70	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		71	-	-
	Zugang/Abgang			-71	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 <i>kw zum 30.04.2018</i>	E8	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72	-	-
	Zusammen		72	-	-
	Zugang/Abgang			-72	-
TG 70					
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		822	-	-
	Auszubildende		33	-	-
	Zusammen		855	-	-
	Zugang/Abgang			-855	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-254,70	-	Umsetzung nach 09 40
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-103,50	-	Umsetzung nach 09 40
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-248,80	-	Umsetzung nach 09 40
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-139	-	Umsetzung nach 09 40
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umsetzung nach 09 40
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-139,50	-	Umsetzung nach 09 40
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-70,50	-	Umsetzung nach 09 40
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,70	-	Umsetzung nach 09 40
Auszubildende	-29	-	Umsetzung nach 09 40
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-3.274,20	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		521,10	-	-
	Auszubildende		15	-	-
	Zusammen		536,10	-	-
	Zugang/Abgang			-536,10	-
TG 84					
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.032,04	-	-
	Auszubildende		130	-	-
	Zusammen		2.162,04	-	-
	Zugang/Abgang			-2.162,04	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:				
	<i>Infolge der gemeinsamen Bewirtschaftung der Straßenunterhaltungsmittel (Gemeinschaftsaufwand) umfasst die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der TG 84 alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Von den Entgeltzahlungen trägt der Bund rund 40% nach einem jährlich festzulegenden Entgeltstundenschlüssel.</i>				
TG 85					
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		127	-	-
	Zusammen		127	-	-
	Zugang/Abgang			-127	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3.274,20	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-72	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-822	-	Umsetzung nach 09 40
Auszubildende	-33	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-521,10	-	Umsetzung nach 09 40
Auszubildende	-15	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2.032,04	-	Umsetzung nach 09 40
Auszubildende	-130	-	Umsetzung nach 09 40

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.734,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.539,70	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.274,20	-	-
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		72	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		855	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		536,10	-	-
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.162,04	-	-
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		127	-	-
	Personalsoll B		3.761,14	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.035,34	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-127	-	Umsetzung nach 09 40
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-3.761,14	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3.761,14	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-7	-	Umsetzung nach 09 40
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 40
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-7	-	Umsetzung nach 09 40
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-4	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-14	-	Umsetzung nach 09 40
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-6	-	Umsetzung nach 09 40
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-10	-	Umsetzung nach 09 40
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 40
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	Umsetzung nach 09 40
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 09 40
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 09 40
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umsetzung nach 09 40
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 09 40
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 09 40
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	-	Umsetzung nach 09 40
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umsetzung nach 09 40
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-132	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-132	-	

03 80

Staatliche Bauämter

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Umsetzung (Neuer Epl. 09)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40
Summe Umsetzung (Neuer Epl. 09)	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03B				
422 01	Planmäßige Beamte		2.481,81	-	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		277	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.870,20	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.629,01	-	-
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		111,50	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.499	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		536,10	-	-
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.162,04	-	-
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211	-	-
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	-	-
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.627,64	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.256,65	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	-	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	-

